Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2094
08. 04. 88

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 28. März bis 8. April 1988 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Dr. Stercken** (CDU/CSU)

Trifft die Behauptung des Erzbischofs von Manila, Jaime Kardinal Sin, zu, daß kommunistische Untergrundorganisationen auf den Philippinen durch Gelder aus der Bundesrepublik Deutschland mitfinanziert werden, wie der Kirchenzeitung des Bistums Aachen vom 14. Februar 1988 zu entnehmen ist?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 28. März 1988

Der Bundesregierung sind Bemerkungen von Kardinal Sin bekannt, denen zufolge aus verschiedenen westlichen Ländern, darunter auch aus der Bundesrepublik Deutschland, Hilfe an philippinische Untergrundkämpfer gelangen soll. Die Aussagen sind jedoch nicht substantiiert worden. Dies gilt auch für ähnlich lautende philippinische Pressemeldungen vom November 1987. Die Bundesregierung kann nicht ausschließen, daß es private Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland gibt, die sich in der von Kardinal Sin erwähnten Weise betätigen. Hierüber liegen der Bundesregierung aber keine eigenen Erkenntnisse vor. Die philippinische Regierung hat bisher keinen Anlaß gesehen, die Bundesregierung hierauf anzusprechen.

2. Abgeordneter **Richter** (FDP)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung im Hinblick auf die Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes, insbesondere zur Gewährleistung des freien Personenverkehrs, bei der Einreise von Bürgern aus Drittländern zu einer EG-einheitlichen Visa-Regelung zu kommen?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 29. März 1988

Die Harmonisierung der Sichtvermerksbestimmungen unter den EG-Mitgliedstaaten gegenüber Drittländern ist Teil der laufenden Bemühungen der Bundesregierung, die Voraussetzungen für die Abschaffung der Personenkontrollen an den EG-Binnengrenzen zu schaffen. Auf der Grundlage des Auftrages des Europäischen Rates in London vom 5./6. Dezember 1986 haben die für Einwanderungsfragen zuständigen Minister der EG-Mitgliedstaaten schrittweise ein Programm zur Koordination und wenn möglich Harmonisierung der Visumserteilung erstellt, das insbesondere eine gemeinsame Liste visapflichtiger Staaten und die Koordinierung der Bedingungen für die Visaerteilung vorsieht. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen.

3. Abgeordneter **Koschnick** (SPD)

Hat die Bundesregierung bei der kürzlichen Abstimmung in den Vereinten Nationen über die Neuwahl der nichtständigen Mitglieder des Weltsicherheitsrates für einen Staat der Maghreb-Gemeinschaft gestimmt?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 29. März 1988

Ja. Nach dem Verständnis der afrikanischen Staaten steht der nordafrikanischen Untergruppe einer der drei auf Afrika entfallenden Sitze im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zu. Die Bundesregierung hat dies in ihrem Wahlverhalten berücksichtigt. Die Wahlen zum Sicherheitsrat sind nach den Regeln der Generalversammlung der Vereinten Nationen geheim.

4. Abgeordneter **Koschnick** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, ihre Abwägungskriterien für eine Entscheidung zwischen diesen beiden Staaten im Falle einer Entscheidung für Algerien oder Marokko mitzuteilen?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 29. März 1988

Ich bitte um Verständnis dafür, daß es der Bundesregierung aus außenpolitischen Gründen nicht möglich ist, ihre Wahlentscheidung und die Gründe, die für sie maßgebend waren, im einzelnen darzulegen.

5. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß dem Volk der Westsahara das Recht auf Selbstbestimmung im Sinne einer dementsprechenden Resolution der UN-Vollversammlung aus dem Jahre 1960 zusteht, und was hat sie gegebenenfalls unternommen, um dieses Recht auf Selbstbestimmung durchsetzen zu helfen?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 24. März 1988

Die Bundesregierung betrachtet den Westsahara-Konflikt, indem sie strikte Neutralität wahrt, als eine regionale Frage, deren Lösung auf der Grundlage eines Referendums angestrebt werden sollte, wie auf dem 18. OAE-Gipfel in Nairobi im Juni 1981 beschlossen wurde. Sie unterstützt daher nachdrücklich die Bemühungen des VN-Generalsekretärs, die Voraussetzungen für die Verwirklichung eines Referendums zu schaffen.

6. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es sich bei dem Konflikt um die Westsahara in völkerrechtlicher Hinsicht um ein Dekolonisierungsproblem handelt?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 24. März 1988

Die Konfliktparteien bewerten die Frage, ob es sich um ein Dekolonisierungsproblem handelt, unterschiedlich. Wegen ihrer neutralen Haltung zum Konflikt nimmt die Bundesregierung hierzu nicht Stellung.

7. Abgeordneter **Waltemathe** (SPD)

Welche Kredite zu welchen Konditionen haben die Bundesregierung und die von ihr kontrollierten Kreditinstitute seit 1975 an den marokkanischen Staat und an staatliche marokkanische Unternehmen vergeben?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 24. März 1988

Die Bundesregierung hat Marokko im Rahmen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) seit 1975 Kredite mit einem Gesamtvolumen von rund 830 Millionen DM zugesagt. Diese Kredite wurden zu den Standardkonditionen der deutschen FZ (2 v. H. Zins, 30 Jahre Laufzeit, 10 Freijahre) vergeben. Eine Bekanntgabe der Kreditdaten von Kreditinstituten mit Bundesbeteiligung ist nicht zulässig.

8. Abgeordneter **Waltemathe** (SPD)

Welche Zweckbindung haben diese Kredite?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 24. März 1988

Die FZ-Kredite der Bundesregierung an Marokko werden zur Finanzierung bilateral vereinbarter Entwicklungsprojekte eingesetzt. Schwerpunktbereiche sind dabei derzeit Trinkwasserversorgung, ländliche Entwicklung, Energieversorgung.

9. Abgeordneter **Waltemathe** (SPD)

Sieht die Bundesregierung die Gefahr, daß Marokko durch ausländische – hier konkret bundesdeutsche – Kredite indirekt zur Fortsetzung seiner militärischen Eroberungsanstrengungen in der Westsahara befähigt wird und eine friedliche Beilegung des Westsahara-Konflikts damit verzögert wird?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 24. März 1988

Die Bundesregierung sieht keinen direkten oder indirekten Zusammenhang zwischen der Gewährung deutscher Kredite und der Fähigkeit Marokkos zur Fortsetzung seines Engagements in der Westsahara.

10. Abgeordneter **Waltemathe** (SPD)

Betrachtet die Bundesregierung die sahaurische Befreiungsbewegung Frente Polisario als legitime Vertretung des Volkes der Westsahara und als relevanten Gesprächspartner für die auswärtige Politik der Bundesrepublik Deutschland, und erwägt die Bundesregierung eine diplomatische Anerkennung der Demokratischen Arabischen Republik Sahara (DARS), nachdem bereits 70 Staaten der Welt eine solche Anerkennung ausgesprochen haben und die DARS ordentliches Mitglied der Organisation der Afrikanischen Einheit ist?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 24. März 1988

Die Bundesregierung erkennt weder die Demokratische Arabische Republik Sahara (DARS) als Staat noch die Polisario-Front als Befreiungsbewegung völkerrechtlich an. Eine Anerkennung ist bisher von 69 Staaten der Dritten Welt und von Jugoslawien als einzigem europäischen Staat ausgesprochen worden.

Eine Änderung ihrer bisherigen Haltung wird von der Bundesregierung nicht erwogen.

11. Abgeordnete
Frau
Luuk
(SPD)

Welche materiellen Hilfen hat die Bundesregierung im Zeitraum von 1975 bis heute an die 170 000 sahaurischen Flüchtlinge, die in Flüchtlingslagern in der algerischen Wüste leben, über bundesdeutsche Hilfsorganisationen und über internationale Organisationen wie den UNHCR gewährt, und welche Anträge auf die Bezuschussung humanitärer Hilfe für diese Flüchtlinge hat die Bundesregierung seit 1975 abgelehnt?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 24. März 1988

Die Bundesregierung hat 1978 über den Bundesminister des Innern dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche Deutschlands 200 000 DM als Zuschuß zu einer Hilfsmaßnahme für die Flüchtlinge aus der Westsahara zur Verfügung gestellt. Der UNHCR erhielt 1982 131 759 DM und 1984 300 000 DM für seine Betreuungsmaßnahmen zugunsten dieser Flüchtlinge. 1985 wurde dem Deutschen Roten Kreuz ein Zuschuß in Höhe von 150 000 DM für ein gemeinsam mit dem IKRK durchgeführtes Hilfsprojekt, das dem gleichen Personenkreis zugute kam, bewilligt.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und die EG, an deren Hilfsmaßnahmen die Bundesrepublik Deutschland mit einem finanziellen Anteil von ca. 28 v. H. beteiligt ist, haben Nahrungsmittelhilfe geleistet.

12. Abgeordnete
Frau
Luuk
(SPD)

Um welche Maßnahmen handelt es sich bei den abgelehnten Anträgen, und mit welcher Begründung erfolgte die Ablehnung?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 24. März 1988

Soweit aus dem Aktenmaterial seit 1975 erkennbar, hat das Auswärtige Amt nur einmal einen Antrag auf Bezuschussung humanitärer Hilfsmaßnahmen für die Westsahara-Flüchtlinge abgelehnt. Hierbei handelte es sich um einen Antrag der deutschen Hilfsorganisation „Medico international" vom Dezember 1987. Es ging um die Lieferung von 170 Tonnen eiweißangereicherter Zusatznahrung (384 000 DM). Das Auswärtige Amt hat hier den Standpunkt vertreten, daß der Weg über die Organisationen des „Roten Kreuzes" bzw. des „Roten Halbmondes" oder des UN-Flüchtlingskommissars vorzuziehen ist. Die genannten Hilfsorganisationen sind in Tindouf (Algerien) für die Flüchtlinge aus der Westsahara tätig.

13. Abgeordnete
Frau
Renger
(SPD)

Treffen Informationen zu, daß das deutsche Generalkonsulat in Curitiba (Brasilien) geschlossen werden soll, und wenn dies zutrifft, was hat die Bundesregierung zu diesem Schritt veranlaßt, obwohl bekanntlich das Generalkonsulat in Curitiba für die dort lebende zu einem großen Teil deutschstämmige Bevölkerung eine wichtige Anlaufstelle ist?

14. Abgeordnete
Frau
Renger
(SPD)

Wie gedenkt die Bundesregierung die vielfältigen ökonomischen Interessen der deutschen Wirtschaft in dieser Region zu gewährleisten?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 6. April 1988

Die durch das Haushaltsgesetz 1988 festgelegte Stelleneinsparung hat das Auswärtige Amt zu Überlegungen über eine Straffung des Netzes der Auslandsvertretungen veranlaßt. Derartige Überprüfungen sind auch in der Vergangenheit vorgenommen worden; in den letzten 30 Jahren sind 29 konsularische Vertretungen geschlossen worden. Die Überprüfungen sind erst eingeleitet, Entscheidungen sind nicht getroffen worden. Dies gilt auch für das Generalkonsulat Curitiba. Bei der Entscheidung werden auch die Gesichtspunkte der Betreuung deutscher und deutschstämmiger Bürger im Amtsbezirk und die Interessen der deutschen Wirtschaft berücksichtigt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

15. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

In welchen Dateien werden Daten von Bürgerinnen und Bürgern aufbewahrt, die bei Demonstrationen, Aktionen und sonstigen Versammlungen und Besprechungen seit 1981 im Zusammenhang mit dem Widerstand gegen die geplante atomare Wiederaufarbeitungsanlage in Wakkersdorf erhoben wurden, und in welcher Form wurde und wird davon Gebrauch gemacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 28. März 1988

Speicherungen von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Aktionen gegen politisch umstrittene Bauvorhaben erfolgen unter Zugrundelegung der allgemeingültigen Erfassungskriterien. Sonderdateien – etwa für Wackersdorf – bestehen nicht.

Im Bereich des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) erfolgt eine Speicherung wegen der Beteiligung von politischen Extremisten an solchen Aktionen im Nachrichtendienstlichen Informationssystem „NADIS", das von den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder gemeinsam unterhalten wird und in dem Fundstellen zu den für die Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden erforderlichen Akten gespeichert werden. Darüber hinaus werden Gewalttaten von politischen Extremisten in einer Amtsdatei des BfV erfaßt, die eine zusammenfassende Übersicht über extremistische Gewalttäter in der Bundesrepublik Deutschland ermöglicht. Ein Bezug zu politisch umstrittenen Bauvorhaben ist aus der Speicherung nicht erkennbar.

Soweit im Zusammenhang mit den oben genannten Aktionen personenbezogene Daten in Dateien des Bundeskriminalamtes (BKA) gespeichert werden, ist der Bezug zu politisch umstrittenen Bauvorhaben nicht oder nicht auswertbar in die Dateien aufgenommen. Eine Aussage, in welchen Dateien des BKA insoweit Personen gespeichert sind, ist daher nicht möglich.

16. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Erwägt die Bundesregierung, dem Rechtsanwalt Anton Lubowski, namibischer Staatsbürger, wohnhaft in Windhuk, Funktionär der SWAPO, einen deutschen Paß zu erteilen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 31. März 1988

Die Bundesregierung hat keine Veranlassung, derartige Erwägungen anzustellen. Deutsche Pässe werden nur Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ausgestellt.

17. Abgeordneter **Lüder** (FDP)

Wie viele Namen sind – annäherungsweise – in den Dateien gespeichert, die im Bundesministerium des Innern zur Wahrnehmung seiner Aufgaben zugänglich sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 29. März 1988

Die im Bundesministerium des Innern (BMI) – als speichernde Stelle im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) – geführten Dateien enthalten die Namen von rund 550 000 Personen.

Hiervon entfallen überschläglich

a) rund 50 000 Namen auf automatisiert geführte Dateien:
   - Personaldatei des BMI (rund 6 000),
   - Adreßdateien zum Postversand von BMI-Publikationen (rund 44 000);

b) rund 500 000 Namen auf manuell geführte Dateien; die hierin gespeicherten personenbezogenen Daten sind im wesentlichen nicht zur Übermittlung an Dritte bestimmt (sogenannte interne Dateien im Sinne von § 1 Abs. 2 Satz 2 BDSG). Hierunter fallen insbesondere die umfangreichen Namenskarteien in den Bereichsregistraturen des BMI als Hilfsmittel zum Auffinden und Bereitstellen von im wesentlichen bereits „zu den Akten" verfügten Einzelvorgängen.

18. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Denkmodelle des Berliner Senats zur Erhöhung der Mobilität bei höheren Beamten und die Übertragbarkeit des Modells auf den Bereich des Bundes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 29. März 1988

Die Bundesregierung sieht in der Steigerung der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes eine ständige Aufgabe. Den Führungsfunktionen der öffentlichen Verwaltung kommt dabei besonderes Gewicht zu. Unter Teilnahme des Bundes prüft deshalb gegenwärtig eine Arbeitsgruppe des Bund-Länder-Arbeitskreises für Beamtenrechtsfragen alle mit der Vergabe von Spitzenfunktionen auf Zeit zusammenhängenden Fragen. In die Erörterung werden gerade auch die vom Berliner Senat vorgeschlagenen Modelle einbezogen.

Den Ergebnissen der Arbeitsgruppe sollte nicht vorgegriffen werden.

19. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es unter jungen Beamten wegen zu geringer Leistungsanreize eine Mentalität der „inneren Kündigung" gibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 29. März 1988

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht: Von einer Mentalität der „inneren Kündigung" kann keine Rede sein.

Fragen von Leistungsanreizen sind in die Abstimmungen über den Bericht der Bundesregierung zur Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstrechts einbezogen.

20. Abgeordneter **Schröer (Mülheim)** (SPD)

In wie vielen Fällen hat der Bundesbeauftragte für Asylangelegenheiten in den Jahren 1985/86 und 1987 Rechtsmittel gegen anerkennende Entscheidungen des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge oder der Verwaltungsgerichte eingelegt; und in wie vielen Fällen richtete sich in diesem Zeitraum das Rechtsmittel des Bundesbeauftragten gegen ablehnende Entscheidungen des Bundesamtes oder der Verwaltungsgerichte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 31. März 1988

Nach der dem Bundesbeauftragten für Asylangelegenheiten geführten Statistik stellt sich die Entwicklung der eingelegten Rechtsmittel wie folgt dar:

a) Klagen gegen Entscheidungen des Bundesamtes

1985	3 358
1986	1 575
1987	1 975.

b) Berufungen – einschließlich Nichtzulassungsbeschwerden –

1985	1 445
1986	1 272
1987	1 253.

c) Revisionen – einschließlich Nichtzulassungsbeschwerden –

1985	585
1986	207
1987	25.

Rechtsmittel gegen ablehnende Entscheidungen des Bundesamtes oder der Verwaltungsgerichte sind im vorgenannten Zeitraum vom Bundesbeauftragten nicht eingelegt worden, weil sich die Notwendigkeit hierfür nicht ergab. Die Antragsteller werden in der überwiegenden Anzahl der Fälle durch Bevollmächtigte beraten und erheben selbst Klage bzw. legen sonstige Rechtsmittel ein. Dies schließt jedoch nicht aus, daß sich der Bundesbeauftragte im Einzelfall auch bei ablehnenden Entscheidungen in das Verfahren einschalten oder aber Rechtsmittel einlegen kann, wenn die Entscheidung nicht mit der Rechtslage übereinstimmt und die Sache von grundsätzlicher Bedeutung ist.

21. Abgeordneter **Schröer (Mülheim)** (SPD)

In wieviel Prozent der Fälle, in denen Rechtsmittel eines Asylbewerbers gegen eine das Asylbegehren ablehnende Entscheidung des Bundesamtes oder eines Verwaltungsgerichtes in den Jahren 1985/86 und 1987 Erfolg hatte, hat der Bundesbeauftragte ebenfalls Rechtsmittel eingelegt, und – soweit er von einer förmlichen

Rechtsmitteleinlegung abgesehen hat – in wieviel Prozent dieser Fälle hat er durch eine Stellungnahme als Beteiligter an den jeweiligen Rechtsmittelverfahren den Standpunkt der Asylbewerber unterstützt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 31. März 1988

Die Zahl der Verpflichtungsurteile der Verwaltungsgerichte sowie der hiergegen eingelegten Rechtsmittel des Bundesbeauftragten für Asylangelegenheiten stellt sich wie folgt dar:

	Verpflichtungs-urteile	Rechtsmittel	v. H.
1985	2795	1445	51
1986	2444	1275	52
1987	1790	1253	70

Die Notwendigkeit für eine Beteiligung in Form einer Stellungnahme an den übrigen Verfahren ergab sich in dem vorgenannten Zeitraum nicht.

22. Abgeordneter **Schröer (Mülheim)** (SPD)

Wie viele der vom Bundesbeauftragten seit 1985 ergangenen Berufungsklagen sind zwischenzeitlich entschieden worden?

23. Abgeordneter **Schröer (Mülheim)** (SPD)

Welche Entscheidungen sind hierbei ergangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 31. März 1988

Die Entwicklung der Entscheidungen stellt sich wie folgt dar:

Aus 1985 – Entscheidungen 664
Stattgabe 586
Zurückweisungen 7
Einstellungen 71.

Aus 1986 – Entscheidungen 222
Stattgabe 173
Zurückweisungen 14
Einstellungen 35.

Aus 1987 – Entscheidungen 78
Stattgabe 59
Zurückweisungen 4
Einstellungen 15.

24. Abgeordneter **Wartenberg (Berlin)** (SPD)

Inwieweit widerspricht die durch das „Gesetz zur Änderung asylverfahrensrechtlicher, arbeitserlaubnisrechtlicher und ausländerrechtlicher Vorschriften" vorgenommene Neufassung des § 2 Asylverfahrensgesetz sowie die Anwendung dieser Vorschrift in der Praxis der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 15. Dezember 1987 (Aktenzeichen: 9 C 285/86), und welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus dieser Entscheidung ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 31. März 1988

Einen Widerspruch zwischen der Neufassung des § 2 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) und der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 15. Dezember 1987 – 9 C 285/86 – sieht die Bundesregierung nicht.

Die Neufassung stellt hinsichtlich der Umschreibung der ausländischen Fluchtalternative auf den objektiven Umstand der Sicherheit vor Verfolgung ab. Sie entspricht einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 26. November 1986 (BVerfGE 74, 51 [57 und 63]), wonach Artikel 16 Abs. 2 Satz 2 GG einen kausalen Zusammenhang zwischen drohender Verfolgung und Flucht erfordert und ihm das Leitbild des in aussichtsloser Lage befindlichen Flüchtlings entspricht. Bei einer freiwilligen Aufgabe des bisherigen Verfolgungsschutzes im Erstasylland fehlt es bei der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland an der ausweglosen Lage und dem für Artikel 16 Abs. 2 Satz 2 GG notwendigen Kausalzusammenhang zwischen Verfolgung und Flucht.

Dies hat das Bundesverwaltungsgericht in der genannten Entscheidung auch ausdrücklich bestätigt und das Asylbegehren eines Rumänen gemäß § 2 AsylVfG n. F. abgewiesen, weil er in Italien bereits vor Verfolgung sicher war.

Das Bundesverwaltungsgericht hat dabei hinsichtlich des Anwendungsbereichs des § 2 AsylVfG n. F., den es grundsätzlich als verfassungsgemäß ansieht, in einem obiter dictum festgestellt, daß nicht schon jede Berührung mit dem Territorium eines objektiv sicheren Drittlandes vor der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland zur Anwendung des § 2 AsylVfG führen könne und daß über den Abschiebungsschutz hinaus im Drittland gewisse humanitäre Mindeststandards vorhanden sein müßten.

Wann dies gegeben ist, richtet sich nach den Umständen des Einzelfalles. Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, aus der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, die ausdrücklich § 2 AsylVfG als verfassungskonform ansieht und anwendet, grundsätzliche Konsequenzen zu ziehen.

25. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Welchen Stellenwert mißt die Bundesregierung dem Verfassungsgehorsam bei, der die Grundlage eines jeden Rechtsstaates ist und eine Leitfunktion für den Gesetzesgehorsam der Bürger jeden Rechtsstaates besitzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 29. März 1988

Nach Artikel 20 Abs. 3 GG ist die Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung, sind die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung an Gesetz und Recht gebunden. Die Gesetzesbindung der Judikative wird in Artikel 97 Abs. 1 GG zusätzlich bekräftigt.

Dieser Verfassungsgrundsatz (Artikel 20 Abs. 3 GG) enthält zwar nach der Rechtsprechung des BVerfG keine in allen Einzelheiten eindeutig bestimmten Gebote oder Verbote von Verfassungsrang, sondern bedarf der Konkretisierung je nach den sachlichen Gegebenheiten (vgl. BVerfGE 74, 129, 152 m. w. N.). Ohne Zweifel gehört indessen die Bindung an die Verfassung, welche in der Rechtsquellenhierarchie den höchsten Rang einnimmt, nach dem eindeutigen Wortlaut des Artikels 20 Abs. 3 GG zu den Essentialia des Rechtsstaatsprinzips, das in dieser Bestimmung in komprimierter Form Ausdruck gefunden hat. Diese Verfassungsbindung kommt zusätzlich in der für den Bundespräsidenten und

die Mitglieder der Bundesregierung von Verfassungs wegen vorgeschriebenen Eidesformel anläßlich der Amtsübernahme zum Ausdruck (vgl. Artikel 56, 64 Abs. 2 GG).

Die besondere Bindung der Verfassungsorgane an die Verfassung, darüber hinaus die von Exekutive und Judikative an Gesetz und Recht, findet in der Rechtsunterworfenheit des Bürgers ihre Entsprechung. Auch die Bundesregierung geht in diesem Zusammenhang davon aus, daß die der Verfassungsbindung durch die Verfassungs- und Staatsorgane geschenkte Aufmerksamkeit von besonderer Bedeutung für den Gesetzesgehorsam der Bürger ist.

26. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Sind nach Auffassung der Bundesregierung die Parteien quasi Verfassungsorgane mit allen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 29. März 1988

In seinem Urteil vom 14. Juli 1986 über die steuerliche Abzugsfähigkeit von Parteispenden hat das BVerfG zuletzt (nochmals) festgestellt, daß die moderne parlamentarische Demokratie zwar die Existenz politischer Parteien voraussetzt und das GG in Artikel 21 Abs. 1 Satz 1 ausdrücklich anerkannt hat, daß die Parteien an der politischen Willensbildung des Volkes mitwirken. Damit seien diese in den Rang einer verfassungsrechtlichen Institution erhoben.

Unbeschadet dieser im GG und in § 1 PartG normierten verfassungsrechtlichen Stellung der Parteien sind diese jedoch – wie das Gericht weiter ausführt – „keine Staatsorgane, sondern Gruppierungen, die sich im offenen Mehrparteiensystem frei bilden, aus eigener Kraft entwickeln und im Rahmen der freiheitlichen Grundordnung an der politischen Willensbildung des Volkes mitwirken . . . Als frei gebildete Gruppen von Bürgern, die sich zusammengeschlossen haben, um auf die politische Willensbildung mit eigenen Zielvorstellungen und Programmen Einfluß zu nehmen und in den Bereich der institutionalisierten Staatlichkeit hineinzuwirken, gehören sie selbst nicht zu diesem Bereich" (vgl. BVerfGE 73, 40, 85).

Dementsprechend ergeben sich die verfassungsrechtlichen Rechte und Pflichten für die politischen Parteien nicht aus dem in der vorhergehenden Antwort erwähnten Artikel 20 Abs. 3 GG, der nur Ausprägungen der Staatsgewalt betrifft, sondern vor allem aus Artikel 21 GG unmittelbar.

27. Abgeordneter **Stahl (Kempen)** (SPD)

Wie ist der Stand der Umsetzung der im Schengener Abkommen vom 14. Juni 1985 vereinbarten Ausgleichsmaßnahmen (insbesondere Artikel 7, 8, 9, 17 und 18) und wieweit sind die diesbezüglichen Abstimmungsgespräche zwischen dem Bundesminister des Innern und den Bundesländern gediehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 6. April 1988

Die in den Artikeln 7 bis 9 des Übereinkommens zwischen den Regierungen der Staaten der Benelux-Wirtschaftsunion, der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen vom 14. Juni 1985 vorgesehenen kurzfristig durchzuführenden Maßnahmen sind getroffen.

Über die in den Artikeln 17 bis 20 vorgesehenen langfristig durchzuführenden Ausgleichsmaßnahmen für den Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen und deren Verlegung an die Außengrenzen werden intensive Verhandlungen zwischen den Vertragsparteien geführt. In wichtigen Punkten konnte bereits Übereinstimmung erzielt werden.

Die Bundesregierung stützt sich bei diesen Verhandlungen auf von Bund und Ländern gemeinsam erarbeitete Vorschläge, die die Innenministerkonferenz in ihrer Sitzung vom 18. April 1986 gebilligt hatte.

Ziel der Verhandlungen ist der Abschluß eines Staatsvertrages, der innerstaatlich durch Beteiligung des Gesetzgebers in Kraft gesetzt werden soll.

28. Abgeordneter **Stahl (Kempen)** (SPD)

Wie steht die Bundesregierung zu der Forderung, daß zur Vermeidung weiterer Sicherheitsdefizite vor einer weiteren Öffnung der Grenzen nach dem Schengener Abkommen zunächst alle notwendigen Ausgleichsmaßnahmen zu schaffen sind, und wie steht sie zu den Sorgen der Bundesgrenzschutzbediensteten, die an den Binnengrenzen der Staatengemeinschaft, die das Schengener Abkommen unterzeichnet haben, Dienst tun, nämlich daß sie fürchten, demnächst umziehen zu müssen (Probleme unter anderem: Hauseigentum, Schulpflichtige oder in Berufsausbildung befindliche Kinder, sozialer Abstieg), um dann andernorts ihren Dienst zu verrichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 6. April 1988

Nach Artikel 17 des Übereinkommens bemühen sich die Vertragsparteien, vor dem Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen zu ergreifen.

Die durch einen Wegfall der grenzpolizeilichen Aufgaben an den gemeinsamen Grenzen bedingte Neuordnung des Grenzschutzeinzeldienstes in organisatorischer und personalwirtschaftlicher Hinsicht kann Härten im persönlichen Bereich von betroffenen Beamten zu Folge haben. Diese Probleme müssen in enger Abstimmung mit den Betroffenen, ihren Personalräten und Berufsvertretungen gelöst werden, wobei bei allem Verständnis für die Sorgen einzelner das europapolitische Ziel, die Staaten der europäischen Gemeinschaft weiter zusammenwachsen zu lassen, nicht in Frage gestellt werden kann. Auch ist zu berücksichtigen, daß ein Verlust des Arbeitsplatzes grundsätzlich nicht zu befürchten ist.

Den Wünschen der betroffenen Beamten bei der erforderlichen anderweitigen Verwendung wird soweit wie möglich Rechnung getragen werden. In diesem Zusammenhang wird von Bedeutung sein, ob und inwieweit die Länder bereit sind, Beamte in ihre Polizei zu übernehmen und ortsnah zu ihren jetzigen Wohnsitzen zu verwenden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

29. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Welche Indikationen im einzelnen sind nach Auffassung der Bundesregierung in § 218a StGB als Rechtfertigungsgründe ausgestaltet (vergleiche Antwort der Bundesregierung vom 21. Januar 1988)?

Antwort des Bundesministers Engelhard vom 30. März 1988

Die Bundesregierung hält an ihrer bereits mehrfach geäußerten Auffassung (vgl. u. a. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 24. September 1986, Plenarprotokoll 10/231, S. 17953f., sowie Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 21. September 1987, Drucksache 11/861, S. 26f., jeweils zu schriftlichen Fragen des Abgeordneten Geis) fest, daß es sich bei sämtlichen Indikationen des § 218a StGB um Rechtfertigungsgründe handelt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

30. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Wie hoch sind die kassenmäßigen Netto-Ausfälle aus dem Steuerpaket 1990 mit und ohne Steuersenkungs-Erweiterungsgesetz für Bund, Länder und Gemeinden in den Jahren 1990 und 1991?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Tietmeyer vom 24. März 1988

Aus der beigefügten Übersicht sind die kassenmäßigen Steuermindereinnahmen durch das Steuersenkungs-Erweiterungsgesetz 1988 und durch den Entwurf des Steuerreformgesetzes 1990 für die Rechnungsjahre 1990 und 1991 in der Aufteilung nach Bund, Ländern und Gemeinden ersichtlich.

23. März 1988

Kassenmäßige Steuermindereinnahmen aus dem Entwurf des Steuerreformgesetzes 1990 und dem Steuersenkungs-Erweiterungsgesetz 1988

Lfd. Nr.	Maßnahme	Steuermindereinnahmen in den Rechnungsjahren in Millionen DM							
		1990				1991			
		insgesamt	Bund	Länder*)	Gemeinden	insgesamt	Bund	Länder*)	Gemeinden
1	Steuersenkungs-Erweiterungsgesetz 1988 vom 14. Juli 1987	6370	2660	2738	972	6640	2795	2873	972
2	Entwurf eines Steuerreformgesetzes 1990 (Kabinettsbeschluß vom 22. März 1988)	22165	9439	9746	2980	26052	10996	11475	3581
3	Steuermindereinnahmen insgesamt (Nr. 1 + Nr. 2)	28535	12099	12484	3952	32692	13791	14348	4553

*) Gemeindesteuern der Stadtstaaten dem Länderaufkommen zugerechnet.

31. Abgeordneter **Weisskirchen (Wiesloch)** (SPD)

Welche Mittel sind aus dem Bundeshaushalt jährlich von 1976 bis 1987 in die politische Bildung geflossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 28. März 1988

Aus dem Bundeshaushalt sind 1976 bis 1987 für politische Bildung ausgegeben worden:

– in TDM –			– in TDM –		
1976	=	68 887	1982	=	123 594
1977	=	81 525	1983	=	124 664
1978	=	93 783	1984	=	126 807
1979	=	104 283	1985	=	139 246
1980	=	110 013	1986	=	147 253
1981	=	119 504	1987	=	165 783

32. Abgeordneter **Weisskirchen (Wiesloch)** (SPD)

In welcher Höhe erhielten welche Institutionen und Träger der politischen Bildung Mittelzuwendungen aus dem Bundeshaushalt 1986 und aus dem Bundeshaushalt 1987?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 28. März 1988

Die an Institutionen und Träger der politischen Bildung aus dem Bundeshaushalt 1986 und aus dem Bundeshaushalt 1987 gewährten Zuwendungen ergeben sich aus den beigefügten Zusammenstellungen des Bundesministers des Innern und des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit.*)

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

33. Abgeordneter **Kuhlwein** (SPD)

Welche Mittel waren jeweils in den Haushalten der Jahre 1976 bis 1987 vorgesehen für Zuwendungen an Institutionen und an Träger der politischen Bildung?

34. Abgeordneter **Kuhlwein** (SPD)

Welche Mittel aus dem Bundeshaushalt wurden tatsächlich jeweils in den Jahren 1976 bis 1987 aufgewendet für politische Bildungsarbeit durch Institutionen und Träger der politischen Bildung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 28. März 1988

Die vorgesehenen und tatsächlich geleisteten Ausgaben für Zuwendungen ergeben sich aus folgender Übersicht:

	Soll	Ist
	– in TDM –	
1976	46 621	49 061
1977	59 061	61 233
1978	67 506	70 013
1979	74 315	76 800
1980	81 108	79 695
1981	86 231	88 833
1982	89 909	92 031
1983	92 398	94 218
1984	92 596	95 398
1985	104 279	107 400
1986	116 291	120 254
1987	137 612	136 756

35. Abgeordneter **Kastning** (SPD)

Welche Mittelzuweisungen an Institutionen und Träger der politischen Bildung sieht die Bundesregierung für den Haushalt 1989 vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 28. März 1988

Über die Veranschlagung von Zuwendungen an Institutionen und Träger der politischen Bildung für das Haushaltsjahr 1989 wird die Bundesregierung im Sommer dieses Jahres im Rahmen der Aufstellung des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 1989 entscheiden.

36. Abgeordneter **Kastning** (SPD)

Welche Zuweisungen sieht die Bundesregierung in der mittelfristigen Finanzplanung für Institutionen und Träger der politischen Bildung vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 28. März 1988

Im geltenden Finanzplan sind für Institutionen und Träger der politischen Bildung folgende Beträge vorgesehen:

	– in TDM –
1989	147 997
1990	122 182
1991	113 447

Die Beträge enthalten auch Ausgaben für Bauvorhaben.

37. Abgeordnete **Frau Dr. Niehuis** (SPD)

Welche Mittel für politische Bildung sind im Jahre 1986 – jeweils spezifiziert nach SOLL und IST – ausgegeben worden für die Bundeszentrale für politische Bildung, deutschlandpolitische Bildungsarbeit, außerschulische politische Jugendbildung nach dem Bundesjugendplan und für die internationale politische Bildungsarbeit aus Mitteln des Auswärtigen Amtes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 28. März 1988

	Soll 1986 – in 1 000 DM –	Ist 1986
Bundeszentrale für politische Bildung	35 542	34 911
deutschlandpolitische Bildungsarbeit	67 175	65 294
außerschulische politische Jugendbildung nach dem Bundesjugendplan	17 959	18 315
internationale politische Bildungsarbeit aus Mitteln des Auswärtigen Amtes	13 246	12 722

38. Abgeordneter **Haungs** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß durch die geplante Steuerreform 1989/90 auch die sogenannte tariflich geregelte Sonntagsdienstpauschale für Redakteure (150 DM) und Volontäre (100 DM) in Zukunft voll besteuert werden soll?

39. Abgeordneter **Haungs** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung bejahendenfalls die Auffassung, daß schon heute davon ausgegangen werden muß, daß die Streichung dieser Steuervergünstigung auf tarifvertraglichem Wege nachgebessert wird, was dann zwangsläufig sowohl kostenerhöhend als auch erlösmindern wirkt und damit für klein- und mittelständisch strukturierte Betriebe dieser Branche zu einer weiteren Verschlechterung der Wettbewerbslage und einer erneuten Beschleunigung des Konzentrationsprozesses im publizistischen Bereich führt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 28. März 1988

Nach dem Entwurf des Steuerreformgesetzes 1990 sollen Zuschläge für Sonntagsarbeit weiterhin steuerfrei bleiben, soweit sie 50 v. H. des Grundlohns nicht übersteigen. Eine volle Besteuerung bisher steuerfreier Sonntagszuschläge tritt hiernach nicht ein. Ob und mit welchen Beträgen die sogenannte Sonntagsdienstpauschale für Redakteure und Volontäre künftig besteuert wird, hängt von der Höhe des Grundlohns im Einzelfall und davon ab, ob der Betreffende noch andere steuerfreie Zuschläge für Sonntagsarbeit erhält.

Da die Steuerreform auf der anderen Seite eine durchgreifende Senkung des Steuertarifs vorsieht, dürfte jedenfalls eine Teilbesteuerung allein von Sonntagszuschlägen kaum zu Nettoeinbußen führen. Insofern trifft Ihre Auffassung nicht zu, es müsse davon ausgegangen werden, daß die vorgesehenen Einschränkungen bei der Steuerfreiheit von Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeitzuschlägen tarifvertragliche Nachbesserungen zur Folge haben.

40. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Trifft es zu, daß in der Finanzierungsübersicht zum Steuerpaket 1990 hinsichtlich der angesetzten Mehreinnahmen, die durch die beabsichtigte Abschaffung des Essensfreibetrages, durch die Besteuerung der Belegschaftsrabatte und durch die Einführung der Vollverzinsung entstehen, „Einnahmereserven" bestehen (vergleiche HANDELSBLATT vom 18. März 1988), und wenn ja, wie hoch sind die tatsächlich zu erwartenden Mehreinnahmen?

41. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Bestehen noch bei anderen, in der Finanzierungsübersicht vom Steuerpaket 1990 ausgewiesenen Steuerherhöhungsmaßnahmen „Einnahmereserven"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 5. April 1988

Die Schätzungen zu den zu Steuermehreinnahmen führenden Maßnahmen sind entsprechend der vorhandenen Datenlage sachgerecht durchgeführt worden. Einnahmereserven bestehen nicht.

In der Finanzierungsübersicht zum Entwurf des Steuerreformgesetzes 1990 wurde bei der geplanten Aufhebung des Essensfreibetrags die Umsatzsteuer berücksichtigt (Position 54 der Übersicht).

Die umsatzsteuerliche Behandlung von Belegschaftsrabatten ist noch nicht abschließend geklärt. Diese Frage wird mit den obersten Finanzbehörden erörtert.

Auch bei der vorgesehenen Vollverzinsung bestehen keine Einnahmereserven.

42. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Wie ist der gegenwärtige Stand des Forschungsvorhabens betreffend aktiven und passiven Schießlärmschallschutz am Truppenübungsplatz Grafenwöhr, und bis wann ist mit konkreten Ergebnissen zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 6. April 1988

Das mit dem Forschungsvorhaben beauftragte Institut für Lärmschutz in Düsseldorf hat nach Durchführung der passiven Schallschutzmaßnahmen an etwa 100 Wohnungseinheiten in Gemeinden am Rande des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr (Einbau von Fenstern) die erforderlichen Messungen vorgenommen. Die Ergebnisse werden zur Zeit ausgewertet. Den Abschlußbericht über das Forschungsvorhaben erwarte ich Mitte 1988. Aktive Schallschutzmaßnahmen an der Lärmquelle werden im Rahmen dieses Vorhabens nicht durchgeführt.

43. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung nach dem gegenwärtigen Stand der Gespräche und Verhandlungen mit der US-Regierung deren Absichten, Arbeitsplätze für deutsche Zivilbeschäftigte abzubauen, und was unternimmt sie, um auf Dauer wenigstens den gegenwärtigen Beschäftigungsstand zu halten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 5. April 1988

Die nach Auffassung der US-Regierung zum Abbau des Haushaltsdefizits dringend gebotenen Maßnahmen schließen auch umfangreiche Mittelkürzungen bei den Verteidigungsausgaben ein. Hiervon sollen die Personalkosten für die zivilen Beschäftigten der US-Streitkräfte nicht völlig ausgenommen werden. Die Kürzungen betreffen nicht allein die örtlichen Beschäftigten, sondern in gleicher Weise auch die Zivilbeschäftigten amerikanischer Staatsangehörigkeit.

Die Bundesregierung hat gegenüber der US-Botschaft deutlich gemacht, daß sie an der Erhaltung der Arbeitsplätze für deutsche Arbeitnehmer insbesondere in den strukturschwachen Gebieten interessiert ist, und darauf hingewiesen, daß die Akzeptanz der Truppenstationierung für die deutsche Bevölkerung in wesentlichem Umfang von der Erhaltung der Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Streitkräften abhängt. Sie hat den Oberkommandierenden der US-Streitkräfte in Europa gebeten, alle tariflichen und organisatorischen Mittel auszuschöpfen, um Entlassungen deutscher Arbeitnehmer zu vermeiden.

Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin für die Belange der örtlichen Arbeitnehmer bei den Streitkräften einsetzen.

44. Abgeordneter **Lattmann** (CDU/CSU)

Was hat die Bundesregierung unternommen und was will sie unternehmen, um die völlige Mineralölsteuerbefreiung im inländischen Fluglinien- und fluglinienähnlichen Verkehr abzubauen, wie dies im 11. Subventionsbericht angekündigt wurde?

45. Abgeordneter **Lattmann** (CDU/CSU)

Wann ist mit einer Verwirklichung dieser Ankündigung zu rechnen?

46. Abgeordneter **Lattmann** (CDU/CSU)

Warum wurde unbeschadet möglicher anzustrebender europäischer Regelungen, die sehr langwierig sind, nicht ein erster Schritt zum Abbau unberechtigter Privilegien im Fluglinien- und fluglinienähnlichen Verkehr in den Entwurf zur Steuerreform 1990 aufgenommen und damit die Ernsthaftigkeit der bekundeten Absicht dokumentiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 6. April 1988

Die Bemühungen des Bundesministers der Finanzen, EG-weit zu einem Abbau auch der Begünstigung des inländischen Fluglinien- und fluglinienähnlichen Verkehrs zu gelangen, wurde 1985 vom Kommissionspräsidenten dahin beantwortet, daß die Angelegenheit zweckmäßigerweise im Rahmen der anstehenden Verbrauchsteuerharmonisierung in der EG erörtert werden sollte. Diesen Überlegungen konnte sich die Bundesregierung nicht verschließen.

Im August letzten Jahres hat die EG-Kommission ihre Harmonisierungsvorschläge vorgelegt. Abweichend vom 11. Subventionsbericht der Bundesregierung fordert sie, den gewerblichen Luftverkehr von der Mineralölsteuer freizustellen und den privaten Luftverkehr voll zu besteuern.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß auf dieser Grundlage eine EG-weite Einigung beim gewerblichen Verkehr möglich ist. Was den privaten Luftverkehr betrifft, hat die Bundesregierung aus Gründen der steuerlichen Gleichbehandlung die Steuerbefreiung auch dieses Verkehrs vorgeschlagen. Wie Ihnen jedoch sicherlich bekannt ist, soll die Ausdehnung der Steuerbefreiung für Luftfahrtbetriebsstoffe auf alle am Luftverkehr Beteiligten noch im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens weiter behandelt werden.

47. Abgeordneter **Kühbacher** (SPD)

Seit wann ist dem Bundesminister der Finanzen und seinen Parlamentarischen Staatssekretären bekannt, daß die geplante dauerhafte Entlastung durch die Tarifreform 1990 auch eine Minderung des Steueraufkommens auf Dauer zur Folge hat?

48. Abgeordneter **Kühbacher** (SPD)

Von welchem Zeitpunkt an hat der Bundesminister der Finanzen die mit der Tarifreform verminderte Aufkommensentwicklung in den Steuerschätzungen und Finanzplanungen des Bundes und des öffentlichen Gesamthaushalts berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 6. April 1988

Für die Bundesregierung war es schon immer selbtsverständlich, daß der Zusammenhang von Entlastung der Steuerzahler und Mindereinnahmen im Vergleich zu einem nach altem Recht ermittelten Steueraufkommen auch bei einer auf Dauer angelegten Steuerreform gültig bleibt.

Im Gegensatz zu dem alten leistungs- und wachstumshemmenden Steuersystem bietet die Steuerreform 1990 die Aussicht, daß die anhaltende

Stärkung der Wirtschaftskraft zu dauerhaft höherem Wachstum führt und sich die Einnahmensituation der Öffentlichen Haushalte nicht dauerhaft verschlechtert.

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen" legt bei seinen Schätzungen das jeweils geltende Steuerrecht zugrunde. Im Anschluß an die letzte mittelfristige Steuerschätzung vom Mai 1987 hat die Bundesregierung Vorsorgebeträge für die voraussichtlichen Einnahmeausfälle aus der Steuerreform sowohl in den Finanzplan des Bundes 1987 bis 1991 eingestellt als auch bei den Vorausschätzungen des Öffentlichen Gesamthaushalts berücksichtigt.

49. Abgeordneter **Großmann** (SPD)

Gibt es bezüglich der steuerlichen Behandlung von Grenzgängern bilaterale Vereinbarungen mit Belgien und Luxemburg oder sind gegebenenfalls Verhandlungen mit dem Ziel bilateraler Vereinbarungen geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 6. April 1988

Mit dem Königreich Belgien besteht im Rahmen des deutsch-belgischen Doppelbesteuerungsabkommens vom 11. April 1967 (BGBl. II 1969 S. 17) eine Regelung zur steuerlichen Behandlung von Grenzgängern. Nach Artikel 15 Abs. 3 des Abkommens in Verbindung mit Ziffer 11 des Schlußprotokolls zum Abkommen können Löhne, Gehälter und andere Vergütungen, die Personen beziehen, die in der Grenzzone eines Vertragsstaates arbeiten und ihre ständige Wohnstätte, zu der sie in der Regel jeden Tag zurückkehren, in der Grenzzone des anderen Vertragsstaates haben, nur in diesem anderen Staat (also dem Wohnsitzstaat) besteuert werden.

Im Rahmen des deutsch-luxemburgischen Doppelbesteuerungsabkommens vom 23. August 1958 (BGBl. 1959 II S. 1270) in der Fassung des Ergänzungsprotokolls vom 15. Juni 1973 (BGBl. 1978 II S. 111) besteht eine solche Regelung nicht. Verhandlungen mit dem Ziel einer entsprechenden Vereinbarung sind auch nicht geplant.

50. Abgeordneter **Huonker** (SPD)

Wie verteilen sich die im „Entwurf eines Steuerreformgesetzes 1990" mit insgesamt 1,2 Milliarden DM angegebenen Steuermehrbelastungen der Arbeitnehmer durch die Schaffung eines einheitlichen Arbeitnehmer-Pauschbetrages bei gleichzeitiger Erhöhung der Kilometer-Pauschale und Streichung des Arbeitnehmer- und des Weihnachtsfreibetrages bei jeweils isolierter Betrachtung der einzelnen Elemente auf die Steuermehreinnahmen aus der Streichung des Weihnachtsfreibetrages, die Steuermindereinnahmen aus der Erhöhung der Kilometerpauschale, die Steuermehreinnahmen aus der Streichung des Arbeitnehmerfreibetrages und die Steuermindereinnahmen aus der Erhöhung der Werbungskosten-Pauschale?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 7. April 1988

Durch die Einbeziehung des Weihnachtsfreibetrages von 600 DM und des Arbeitnehmerfreibetrages von 480 DM in die neue Arbeitnehmerpauschale von 2 000 DM ergeben sich für 1990 einerseits Mehreinnah-

men von 3,5 Milliarden DM (Weihnachtsfreibetrag) und von 2,8 Milliarden DM (Arbeitnehmerfreibetrag) und andererseits durch die Übernahme in die einheitliche Arbeitnehmerpauschale Mindereinnahmen in der gleichen Größenordnung.

Die neue Arbeitnehmerpauschale bringt für Arbeitnehmer mit Werbungskosten bis zu 920 DM Vorteile, die zu Steuerausfällen von etwa führt.	–	500 Millionen DM
Einschränkungen ergeben sich in Fällen mit Werbungskosten über 920 DM bzw. in Fällen mit einer Entfernung bis 35 Kilometer zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (Personenkraftwagen). Die Steuermehreinnahmen werden auf rund geschätzt.	+	2 000 Millionen DM
Durch die Anhebung der Kilometer-Pauschale von 0,36 DM auf 0,50 DM werden Arbeitnehmer bessergestellt, deren Wegstrecke über 35 Kilometer liegt. Die hieraus resultierenden Steuerausfälle werden auf veranschlagt.	–	300 Millionen DM
Insgesamt ergeben sich durch die Einführung der neuen Arbeitnehmerpauschale von 2 000 DM per saldo Steuermehreinnahmen von		1 200 Millionen DM.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

51. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung mit ihrem Grundsatz, den Staat auf den Kern seiner Aufgaben zurückzuführen, für vereinbar, wenn Tochterunternehmen von Staatsbetrieben (z. B. Deutsche Lufthansa oder Deutsche Bundesbahn) durch Aufkauf oder Beteiligung an mittelständischen Unternehmen immer mehr Einfluß auf dem deutschen Touristikmarkt gewinnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 29. März 1988

Nach den am 26. März 1985 beschlossenen Grundsätzen zur Beteiligungspolitik ist die Beteiligungsführung des Bundes verstärkt privatwirtschaftlich zu orientieren. Dies gilt insbesondere für die Unternehmen, die im Wettbewerb stehen und am Markt angemessene Ergebnisse zu erwirtschaften haben. Sie müssen entsprechenden Bewegungsspielraum haben. Die Vorstände sollen und müssen die Unternehmen den gesellschaftsrechtlichen Regeln entsprechend in eigener Verantwortung – natürlich unter Berücksichtigung der besonderen Eigentumsstruktur – führen. Die Deutsche Bundesbahn bemüht sich, im Einzelfall auch durch Unternehmensbeteiligung ihr Angebot im Reiseverkehr zu verbessern. Dies gilt auch für die Deutsche Lufthansa.

Unter ordnungs- und mittelstandspolitischen Aspekten vertritt die Bundesregierung die Auffassung, daß Unternehmen mit staatlicher Beteiligung in besonderer Weise darauf zu achten haben, daß ihr Verhalten nicht im Widerspruch zu den Anforderungen der Wettbewerbs- und Mittelstandspolitik steht. Dies gilt insbesondere für ihr Preisverhalten sowie für den Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen. Sie hat deshalb den in Frage kommenden Bundes-Unternehmen empfohlen, bei ihrer Beteiligungspolitik Zurückhaltung zu üben.

52. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die gravierenden Wettbewerbsverzerrungen zwischen mittelständischen Unternehmen und staatlich beeinflußten Unternehmen, die z. B. dadurch entstehen, daß „Staatsbetriebe" wegen der Patronatserklärung ihrer „Mütter" von Bürgschaftsleistungen für Leistungsträger (Deutsche Bundesbahn, Deutsche Lufthansa, teilweise auch Reiseveranstalter) befreit sind, während die übrigen Betriebe Sicherheiten in einer Größenordnung erbringen müssen, die die Liquidität erheblich schwächen und die den mittelständischen Unternehmen zur Verfügung stehende Kreditlinie wesentlich einschränkt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 29. März 1988

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Deutsche Bundesbahn und Deutsche Lufthansa von privaten Reisebüros Sicherheiten z. B. in Form von Bankbürgschaften verlangen, wenn diese über Agentur-Verträge im Kartenverkauf für Bahn oder Lufthansa tätig werden wollen. Die Bundesregierung ist allerdings der Ansicht, daß die Forderung nach Stellung von Sicherheiten im Grundsatz nicht beanstandet werden kann, da die Reisebüros durch den Kartenverkauf in erheblichem Umfang Gelder für Bahn und Lufthansa einnehmen und letztere als Leistungsträger oft nicht unerhebliche Vorleistungen erbringen. Sollten im Einzelfall unbillige Behinderungen durch überzogene Sicherheitsforderungen auftreten, wäre es Aufgabe des Bundeskartellamtes, gegebenenfalls nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen tätig zu werden.

53. Abgeordneter **Dr. Wernitz** (SPD)

Trifft es zu, daß das Tankstellennetz mit dem Angebot an bleifreiem Benzin für Katalysatorfahrzeuge in einigen Urlaubsländern, wie z. B. Spanien, immer noch so schwach entwickelt ist, daß von einer hinreichenden Versorgungssicherheit nicht gesprochen werden kann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 29. März 1988

Die Bundesregierung steht seit Jahren in intensivem Kontakt mit allen europäischen Urlaubsländern, um ein ausreichendes Angebot von bleifreiem Benzin zumindest für die deutschen Touristen sicherzustellen. Schon in der Urlaubssaison 1987 war es dann möglich, in all diesen Ländern Katalysatorfahrzeuge mit bleifreiem Benzin zu versorgen. Zwar ist die Dichte des Tankstellennetzes zum Teil noch nicht optimal, doch ist in allen Ländern die Versorgung befriedigend, wenn der Autofahrer sich auf das vorhandene Stationsnetz einstellt und so früh wie möglich nachtankt.

Spanien hat eine auf die Bedürfnisse des Touristen ausgerichtete Verbreitung der bleifrei-Super-Stationen über das gesamte Land, ebenfalls Portugal, Frankreich, Jugoslawien, Griechenland, Bulgarien (nur Normal), Ungarn, Tschechoslowakei (nur Normal) und die DDR. In der Schweiz wird an allen Tankstellen bleifreies Super angeboten, in Österreich an allen Tankstellen bleifreies Normal und ein flächendeckendes Bleifrei-Supernetz ist im Aufbau. In Norwegen, Schweden und Luxemburg ist ebenfalls flächendeckend bleifreies Super vorhanden, in Dänemark und den Niederlanden an allen Tankstellen bleifreies Normal. Bleifreies Super ist dort flächendeckend im Aufbau. Großbritannien und Irland bieten ebenfalls bleifreies Super flächendeckend an.

54. Abgeordneter **Dr. Wernitz** (SPD)

Wie ist in diesem Zusammenhang die Situation in den einzelnen Schwerpunkturlaubsländern im Hinblick auf die kommende Urlaubs- und Feriensaison zu beurteilen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 29. März 1988

In vielen Ländern, wo das Netz bisher noch nicht sehr dicht ist, wird an einer weiteren Verbesserung der Versorgung gearbeitet, so insbesondere in Portugal, Griechenland und Italien. Der ADAC gibt in Zusammenarbeit mit den anderen deutschen und ausländischen Automobilverbänden vierteljährlich Karten heraus, denen die genaue Lage aller Stationen mit bleifreiem Benzin entnommen werden kann. Durch fortlaufende Beobachtungen ist sichergestellt, daß nur solche Tankstellen aufgeführt sind, die auch tatsächlich umgerüstet sind und bleifreies Benzin verkaufen. Nach den guten Erfahrungen der vergangenen Urlaubssaison werden auch im Jahre 1988 keine Schwierigkeiten für deutsche Touristen in den europäischen Ferienländern erwartet.

55. Abgeordneter **Dr. Wernitz** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, in Gesprächen mit den Regierungen der betreffenden Staaten darauf hinzuwirken, daß bis zum Sommer 1988 ein angemessenes Tankstellennetz für die Versorgung von Kraftfahrzeugen in den Haupturlaubsländern zur Verfügung steht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 29. März 1988

Die Bundesregierung nutzt alle sich bietenden Gelegenheiten, um in bilateralen Gesprächen die Regierungen der Ferienländer, die noch kein dichtes Bleifrei-Netz haben, auf die Bedeutung einer reibungslosen Versorgung der deutschen Touristen hinzuweisen und auf einen weiteren Ausbau der Tankstellen zu drängen. Im Ergebnis dieser seit 1985 laufenden Bemühungen ist in diesen Ländern eine Bleifrei-Versorgung gewährleistet und wird fortlaufend verbessert.

56. Abgeordneter **Dr. Wernitz** (SPD)

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß die weitere Akzeptanz bzw. Durchsetzung der Katalysatorfahrzeuge in der Bundesrepublik Deutschland nicht unwesentlich dadurch mitbeeinflußt wird, ob es gelingt, auch im Ausland – insbesondere im EG-Bereich – die Tankstellenversorgung für Katalysatorfahrzeuge angemessen sicherzustellen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 29. März 1988

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß die Akzeptanz des Katalysatorfahrzeuges in der Anfangsphase durch das Bleifrei-Angebot in unseren wichtigsten Ferienländern beeinflußt wurde. Nachdem dort die Bleifrei-Versorgung gesichert ist, dürfte dieser Punkt bei einer heutigen Kaufentscheidung keine Rolle mehr spielen, wie im übrigen auch der ständig steigende Bestand an Katalysatorfahrzeugen (Februar 1988: 1 129 000) belegt.

57. Abgeordneter **Jung (Düsseldorf)** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung Meldungen (z. B. ZDF-Sendung „Hochexplosiv" vom 7. Januar 1988), daß über das DIO-Contact-Office in Düsseldorf, Kaiserswerther Straße 142, Kriegswaffenexporte in den Iran organisatorisch und finanziell abgewickelt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 7. April 1988

Der Botschafter der Islamischen Republik Iran in Bonn hat dem Auswärtigen Amt auf Befragen versichert, daß über das iranische Büro in Düsseldorf keine Rüstungsgeschäfte abgewickelt würden.

Der Bundesregierung liegen im übrigen keine Erkenntnisse vor, die den Wahrheitsgehalt entsprechender Meldungen der Medien bestätigen würden.

58. Abgeordneter **Jung (Düsseldorf)** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Informationen vor, die darauf hinweisen, daß das DIO-Contact-Office eine Einrichtung des iranischen Verteidigungsministeriums ist und daß dessen Leiter, Herr Ali Modir-Ghomi, Bediensteter des iranischen Verteidigungsministeriums ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 7. April 1988

Das DIO-Contact-Office ist, soweit der Bundesregierung bekannt, eine Einrichtung der iranischen Regierung. In welchem Beschäftigungsverhältnis die Bediensteten des Büros zur iranischen Regierung stehen, ist im einzelnen nicht bekannt.

59. Abgeordneter **Jung (Düsseldorf)** (SPD)

Wird gegen das DIO-Contact-Office und gegen Bedienstete dieses Büros wegen illegalen Exports von Kriegswaffen in den Iran ermittelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 7. April 1988

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß gegen Mitarbeiter dieses Büros ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen des illegalen Exports von Kriegswaffen in den Iran eingeleitet worden ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

60. Abgeordneter **Nolting** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderungen der landwirtschaftlichen Verbände im Hinblick auf die Ergebnisse des EG-Gipfels (Brüssel, Februar 1988), den einzelnen EG-Mitgliedstaaten genau festgelegte Anteile an der Schwellenmenge der Interventionsprodukte zuzuteilen, wobei jeder Staat für das Instrumentarium (Flächenstillegung, Extensivierung, Vorruhestand) zur Einhaltung seines Anteils selbst verantwortlich ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 22. März 1988

Der Europäische Rat hat am 11./12. Februar 1988 über das „Delors-Paket" entschieden. Eine Einigung darüber war nur auf Grund z. T. erheblicher Zugeständnisse aller Mitgliedstaaten möglich. Die Festlegung gemeinschaftsweiter Garantiemengen bei einer Reihe von Agrarprodukten ist ein Bestandteil dieses Gesamtkompromisses. Dazu steht die Bundesregierung.

Für die Festlegung von Garantiemengen für jeden Mitgliedstaat und deren Einhaltung in nationaler Verantwortung lassen sich eine Reihe überzeugender Argumente ins Feld führen. Es gibt allerdings auch sehr grundlegende integrationspolitische Gründe, die dagegen sprechen.

Die Bundesregierung hat den Gedanken der nationalen Mitverantwortung für die Rückführung der Überproduktion in den Verhandlungen über die Landwirtschaftsstabilisatoren zur Diskussion gestellt. Dabei hat sich gezeigt, daß dafür keinesfalls eine Mehrheit zu finden ist.

Die Bundesregierung ist dennoch auch weiterhin der Auffassung, daß sich alle Mitgliedstaaten möglichst gleichmäßig um eine Rückführung der Überschußerzeugung bemühen sollten. Teilflächenstillegung und Extensivierung sind Maßnahmen zur direkten Produktionsrückführung, die die Mitgliedstaaten ihren Landwirten obligatorisch anbieten müssen.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die EG-Kommission bei der Prüfung der jeweiligen nationalen Durchführungsverordnung darauf achten wird, daß die Maßnahmen so ausgestaltet werden, daß sie von den Landwirten auch angenommen werden.

Die EG-Kommission hat insofern eine gewisse Schlüsselposition und damit auch Verantwortung für eine möglichst gleichgewichtige Anstrengung aller Mitgliedstaaten zur Einhaltung der gemeinschaftsweiten Garantiemengen.

61. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Sorge vieler Milchbauern, daß die auf ein Jahr bezogene Quotenregelung eine praxisgerechtere Ausgestaltung erfahren muß, indem unter Einbeziehung des darauffolgenden Jahres eine Saldierung der Über- bzw. Unterlieferungen innerhalb der Quote ermöglicht wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 28. März 1988

Es ist Sinn und Zweck der Garantiemengenregelung Milch, die europäische Milchmarktordnung finanzierbar zu erhalten. Aus diesem Grunde wurden Jahresquoten festgelegt, die der Haushalt der Europäischen Gemeinschaft zu finanzieren hat; für darüber hinausgehende Mengen haben die Erzeuger eine Abgabe zu zahlen, die den Verwertungskosten entspricht. Das Gemeinschaftsrecht sieht deshalb konsequenterweise keine Saldierung der Unter- und Überlieferungen über die Jahre hinaus vor.

62. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD)

Hält die Bundesregierung angesichts der wachsenden Zahl von Betrieben mit akuten Finanzierungsschwierigkeiten ein vereinfachtes Schuldenregulierungsverfahren bei Landwirten für geboten, und wann wird sie einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 31. März 1988

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, eine gesetzliche Initiative zur Schaffung eines Programms zur Schuldenregulierung und -konsolidierung für die Landwirtschaft zu ergreifen. Nach ihrer Meinung handelt es sich hierbei um eine reine Länderaufgabe; eine Mitwirkung des Bundes nach Artikel 91 a Abs. 1 des Grundgesetzes und nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" würde gravierende rechtliche Probleme aufwerfen.

Entsprechend dieser verfassungsrechtlich bedingten Kompetenzverteilung haben einige Bundesländer derartige Umschuldungs- oder Existenzsicherungsprogramme in eigener Zuständigkeit aufgelegt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

63. Abgeordneter **Peter (Kassel)** (SPD)

Sind der Bundesregierung Berichte bekannt, nach denen Arbeitgeber seit einiger Zeit hochbezahlte sogenannte Outplacement-Berater beschäftigen, um mit „Eleganz und Stil" Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter massiven Druck zu setzen, Widerstand gegen ihre eigene Kündigung von vornherein aufzugeben, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Entwicklung angesichts der Tatsache, daß der Kündigungsschutz verbessert und nicht noch weiter verschlechtert werden muß?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 24. März 1988

Der Bundesregierung ist die sogenannte Outplacement-Beratung nur aus dem Artikel von Schulz und Schuppert in „Der Arbeitgeber" 1987 S. 760 bekannt. Daß im Rahmen dieser Beratung auf zu entlassende oder schon entlassene Arbeitnehmer massiver Druck ausgeübt wird, um sie zum Verzicht auf ihren Kündigungsschutz zu bewegen, ist aus diesem Artikel nicht ersichtlich. Der Bundesregierung sind derartige Fälle auch sonst bisher nicht bekanntgeworden. Im Falle einer rechtswidrigen Druckausübung ist es dem betroffenen Arbeitnehmer im übrigen unbenommen, seine Rechte vor den Gerichten für Arbeitssachen wahrzunehmen. Die Bundesregierung vermag daher in diesem Zusammenhang eine Verschlechterung des Kündigungsschutzes nicht zu erkennen.

64. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD)

In welchen Regionen werden nach Übertragung der Benachteiligtenprogramme in den Zuständigkeitsbereich der Bundesanstalt für Arbeit in diesem Jahr keine oder nur begrenzte Fördermaßnahmen (z. B. Arbeit und Lernen) durchgeführt, und wie ist dies mit den Äußerungen der Bundesregierung in Übereinstimmung zu bringen, wonach alle Anstrengungen unternommen werden sollen, möglichst vielen Jugendlichen die Nachholung eines Schulabschlusses, z. B. über Arbeit und Lernen, zu ermöglichen?

65. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD)

Ist der Bundesregierung weiterhin bekannt, daß wegen der begrenzten Mittel nach der Schulentlassung im Sommer dieses Jahres keine Fördermaßnahmen begonnen werden können, so daß die Jugendlichen möglicherweise zunächst einmal „auf der Straße liegen", weil die Haushaltsmittel frühestens 1989 für Fördermaßnahmen wieder verfügbar sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 6. April 1988

Die Bundesanstalt für Arbeit hat nach Übernahme des Bildungsbeihilfengesetzes in das Arbeitsförderungsgesetz im Haushaltsjahr 1988 für Vorbereitungslehrgänge zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses (z. B. „Arbeiten und Lernen") und allgemeinbildende Kurse zum Abbau von beruflich schwerwiegenden Bildungsdefiziten nach § 40 b Arbeitsförderungsgesetz insgesamt 49 Millionen DM eingeplant. Dieser Haushaltsansatz entsprach den Schätzungen, von welchen auch im Gesetzgebungsverfahren hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen ausgegangen wurde.

Auf Grund zahlreicher noch im Vorjahr für 1988 ausgesprochener Bewilligungen und einer erhöhten Inanspruchnahme der Maßnahmen in den letzten Monaten sind die im Haushalt 1988 zur Verfügung stehenden 49 Millionen DM bereits völlig gebunden. Es ist aber gewährleistet, daß die Maßnahmen, die bereits bewilligt worden sind oder für die vertragliche Vereinbarungen bestehen, durchgeführt werden.

Die Selbstverwaltungsorgane der Bundesanstalt für Arbeit werden sich in ihren nächsten Sitzungen mit der beschriebenen Situation beschäftigen. Dabei wird es insbesondere darum gehen, für die Jugendlichen, die nach der Schulentlassung weder in ein Ausbildungsverhältnis noch auf einen Arbeitsplatz vermittelt werden können, berufsfördernde Maßnahmen bereitzustellen. In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, daß im Haushalt 1988 der Bundesanstalt für die Teilnahme an berufsvorbereitenden Maßnahmen insgesamt 557,5 Millionen DM zur Verfügung stehen.

66. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, in welcher Höhe die gesetzlichen Rentenversicherungen Leistungen für wieviel DDR-Übersiedler jeweils jährlich in den letzten fünf Jahren erbrachten?

67. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Wie hat sich in diesem Zusammenhang die Höhe der Leistungen für diesen Personenkreis ebenfalls jeweils jährlich für die letzten fünf Jahre auf dem Gebiet des Gesundheitssektors entwickelt?

Antwort des Staatssekretärs Jagoda vom 31. März 1988

Die Höhe der jährlichen Aufwendungen für Renten an Übersiedler aus der DDR ist der Bundesregierung nicht bekannt, weil die Rentenversicherungsträger, denen die Zahlung dieser Renten obliegt, bei der Rentenfeststellung den Rentenbetrag, der auf die nach dem Fremdrentengesetz (FRG) anrechenbaren Versicherungszeiten in der DDR entfällt, nicht errechnen und daher auch nicht statistisch erfaßt haben. Im Jahre 1984 ist allerdings die Zahl der Rentenzugänge der gesetzlichen Rentenversicherung nach unmittelbar vorhergehendem Rentenbezug in der DDR für einige Jahre ermittelt worden. Danach hat es im Jahre 1981 6 007, im

Jahre 1982 4738 und im Jahre 1983 5222 derartige Rentenzugänge gegeben. Der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger ist um entsprechende Ermittlung auch für die Jahre nach 1983 gebeten worden. Sobald Ergebnisse vorliegen, werde ich sie Ihnen mitteilen.

Die Aufwendungen des Bundes für die Krankenhilfe auf Grund des Heimkehrergesetzes, die Übersiedler aus der DDR erhalten, wenn sie beim Eintreffen im Bundesgebiet oder im Lande Berlin krank sind oder innerhalb von drei Monaten danach erkranken und keinen anderen gesetzlichen Anspruch auf Krankenhilfe haben, werden nur zusammen mit der Krankenhilfe für Heimkehrer, ehemalige politische Häftlinge und Aussiedler erfaßt. Hierfür wurden aufgewendet: 1983 = 7,326 Millionen DM, 1984 = 9,024 Millionen DM, 1985 = 15,983 Millionen DM, 1986 = 37,057 Millionen DM, 1987 = 33,026 Millionen DM.

Die jährlichen Aufwendungen der gesetzlichen Krankenversicherung in den letzten fünf Jahren sind nicht bekannt, da Leistungen für diesen Personenkreis nicht gesondert aufgeschlüsselt werden.

68. Abgeordneter **Dr. Ehrenberg** (SPD)

Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, warum in dem vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung herausgegebenen Statistischen Taschenbuch 1987 in der Tabelle 1.23 für 1986 eine Steuerquote von 23,2 v. H. und in der Tabelle 7.6 ein Quote der Sozialbeiträge von 16,4 v. H. angegeben wird, im Finanzbericht 1988 aber in der Übersicht 21 eine Gesamtabgabenquote von 39,3 v. H.?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 7. April 1988

Die von Ihnen angesprochene Differenz zwischen dem vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung herausgegebenen Statistischen Taschenbuch 1987 und dem Finanzbericht 1988 beträgt 0,3 Prozent-Punkte. Sie ist allein methodisch bedingt. So werden vom Bundesministerium der Finanzen bei der Berechnung der Beitragsbelastungsquote allein die tatsächlichen Sozialbeiträge an den Staat zum Bruttosozialprodukt ins Verhältnis gesetzt.

Bei der im Statistischen Taschenbuch in der Tabelle 7.6 für 1986 ausgewiesenen Prozentzahl werden dagegen alle von den inländischen Sektoren empfangenen tatsächlichen Sozialbeiträge zugrunde gelegt. Hierin sind neben den tatsächlichen Beiträgen an den Staat zusätzlich die tatsächlichen Beiträge an Versicherungsunternehmen (Selbständige Pensionskassen, Versorgungswerke, Lebensversicherungen) enthalten. Die so ermittelte Beitragsbelastungsquote fällt entsprechend höher aus.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

69. Abgeordnete **Frau Fuchs (Verl)** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, das in den USA in der Entwicklung befindliche Raketensystem ATACMS für die Bundeswehr zu beschaffen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl vom 24. März 1988

Die Bundesregierung hat in ihrer Bundeswehrplanung keine Mittel für eine Beschaffung des derzeit in den USA in der Entwicklung befindlichen Raketensystems ATACMS eingestellt.

70. Abgeordnete **Frau Fuchs (Verl)** (SPD)

Für welche der drei Reichweitenvarianten der Modularen Abstandswaffe (MSOW) interssiert sich die Bundesregierung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl vom 24. März 1988

Die Bundesregierung interessiert sich für alle drei aufgabenbezogenen Varianten der Modularen Abstandswaffe (MSOW). Ein entsprechendes Phasendokument für den Einstieg in die Definitionsphase liegt im Bundesministerium der Verteidigung vor.

71. Abgeordnete **Frau Fuchs (Verl)** (SPD)

Prüft die Bundesregierung die Option, im Rahmen der nuklearen Teilhabe mit der Modularen Abstandswaffe (MSOW) ein nukleares Trägersystem zu erwerben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl vom 24. März 1988

Das vorgenannte Phasendokument bezieht sich ausschließlich auf Modulare Abstandswaffen (MSOW) mit konventionellen Gefechtsköpfen.

72. Abgeordnete **Frau Fuchs (Verl)** (SPD)

Treffen Meldungen des „P.M. Magazin" (2/88) zu, wonach die Bundesregierung beabsichtigt, Höhenaufklärungsflugzeuge des Typs Egrett 1 zu beschaffen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl vom 24. März 1988

Es trifft zu, daß die Luftwaffe Planungen für luftgestützte, abstandsfähige Primäraufklärungssysteme der Bundeswehr in Pilotfunktion aufgenommen hat. Dazu gehört das Einzelvorhaben EASysLuft mit einer hochfliegenden Sensorplattform. Eine „50 Mio-Vorlage" für die Aufnahme der Entwicklung ist derzeit im Zulauf an den Haushaltsausschuß.

73. Abgeordneter **Erler** (SPD)

Welchem Ziel dienen in jüngster Zeit zu beobachtende Bauarbeiten auf dem Gelände der Cruise-Missile-Station Hasselbach-Wueschheim, und wie kann die Bundesregierung auf Vermutungen antworten, nach denen diese Bauarbeiten dazu dienen, Hasselbach-Wüschheim künftig als C-Waffen-Standort nutzen zu können?

74. Abgeordneter **Erler** (SPD)

Kann die Bundesregierung ausschließen, daß eine kürzlich von dem Mitteilungsblatt „Gryphon Guardian" des „38th Tactical Missile Wing" angekündigte Übung des Raketeneinsatzes unter den Bedingungen eines chemischen Krieges im Zusammenhang mit dem derzeitigen Umbau und der künftigen Nutzung des Standortes Hasselbach-Wüschheim steht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Timmermann vom 5. April 1988

Die aus Mitteln des NATO-Infrastrukturprogrammes finanzierten Baumaßnahmen sind ausgeschlossen. In den nationalen Haushaltsentwürfen des US-Kongresses sind für 1988 keine Mittel für Marschflugkörperanlagen in Europa mehr vorgesehen. Insofern sind außer Maßnahmen zur Fertigstellung begonnener Bauten bzw. zur Bauunterhaltung keine weiteren Baumaßnahmen für die GLCM-Anlage zu erwarten.

Grundsätzlich gilt jedoch, daß diejenigen Infrastrukturmaßnahmen auch künftig durchgeführt werden müssen, die erforderlich sind, um den Betrieb der Anlage in Wüschheim und ihre Sicherheit bis zum Abzug der Waffensysteme zu gewährleisten.

Über eine weitere militärische Nutzung der aus NATO-Mitteln finanzierten Anlage nach Abzug der Marschflugkörper kann nur im Rahmen des Bündnisses und unter Berücksichtigung der Verteidigungserfordernisse der Allianz entschieden werden. Dabei wird die Bundesregierung im Rahmen ihrer Rechte als Gastgebernation ihren Einfluß geltend machen.

Die Bundesregierung nimmt jedoch – wie alle ihre Vorgänger auch – zu Fragen bezüglich Lagerorten von chemischen Waffen grundsätzlich und in Übereinstimmung mit vereinbarten NATO-Geheimhaltungsvorschriften nicht Stellung.

Bei der in der Verbandszeitung des 38. Flugkörpergeschwaders angekündigten Übung handelt es sich um eine ABC-Abwehrübung, die regelmäßig stattfindet und Teil des Ausbildungsprogrammes aller NATO-Streitkräfte ist. Es besteht deshalb kein Zusammenhang zwischen der Übung einerseits sowie den derzeit stattfindenden ergänzenden Baumaßnahmen und der künftigen Nutzung des Standortes Hasselbach-Wüschheim andererseits.

75. Abgeordneter **Kolbow** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die Kreiswehrersatzämter anzuweisen, den Befreiungserlaß für dritte Söhne vom Wehrdienst allen Wehrpflichtigen unverzüglich zur Kenntnis zu bringen?

76. Abgeordneter **Kolbow** (SPD)

Wieviel dritte Söhne gibt es bei den Geburtenjahrgängen 1968 bis 1975?

77. Abgeordneter **Kolbow** (SPD)

Wird der Befreiungserlaß für dritte Söhne vom Wehrdienst von allen Kreiswehrersatzämtern in der Bundesrepublik Deutschland praktiziert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Timmermann vom 31. März 1988

Das Wehrpflichtgesetz sieht eine Befreiung vom Wehrdienst für dritte und weitere Söhne einer Familie nicht vor. Die Kreiswehrersatzämter sehen allerdings auf Wunsch von der Einberufung eines Wehrpflichtigen zum Grundwehrdienst befristet ab, wenn bereits zwei seiner Brüder den vollen Grundwehrdienst oder Zivildienst geleistet haben und der Bedarf der Truppe anderweitig gedeckt werden kann. Sie informieren die Wehrpflichtigen bei der Musterung über diese Regelung, weisen jedoch seit Beginn der Musterung des Geburtsjahrgangs 1969 im Herbst 1987 gleichzeitig darauf hin, daß deren Aufhebung beabsichtigt sei. Einer erneuten Weisung in diesem Sinne an die Kreiswehrersatzämter bedarf es daher

nicht. Trotzdem werde ich vorsorglich die Wehrersatzbehörden nochmals darauf hinweisen, daß diese Einberufungsregelung weiterhin, bis zu ihrer ausdrücklichen Aufhebung, anzuwenden ist und die Wehrpflichtigen wie bisher bei der Musterung darauf hinzuweisen sind.

Bei den Wehrersatzbehörden wird keine Statistik darüber geführt, wie viele Wehrpflichtige aus Familien mit drei oder mehr Söhnen stammen. Den Kreiswehrersatzämtern wird die Tatsache, daß ein Wehrpflichtiger aus einer Familie mit mindestens drei Söhnen stammt, nur dann bekannt, wenn der Wehrpflichtige, nach seinen persönlichen Verhältnissen befragt, darauf hinweist.

Die bestehende Weisung zur Heranziehung dritter und weiterer Söhne wird von allen Kreiswehrersatzämtern auch zur Zeit noch praktiziert. Die Wehrpflichtigen, die sich derzeit noch auf die Dienstleistung von zwei oder mehr Brüdern berufen, werden aber darüber unterrichtet, daß es auch Nachteile haben kann, von dieser Regelung Gebrauch zu machen, weil sie damit rechnen müssen, zu dem ab Juni 1989 verlängerten Grundwehrdienst von 18 Monaten (bisher 15 Monate) herangezogen zu werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

78. Abgeordneter **Dr. Hoffacker** (CDU/CSU)

Sind Pressemitteilungen zutreffend, wonach mit einem Präparat RU-486, das zum Abbruch von Schwangerschaften bestimmt ist, in der Bundesrepublik Deutschland klinische Prüfungen durchgeführt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 23. März 1988

Die Pressemitteilungen sind nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen nicht zutreffend. Die für dieses Präparat verantwortliche Firma hat gegenüber der für die klinische Prüfung zuständigen Überwachungsbehörde erklärt, daß klinische Prüfungen mit dem Präparat RU-486 in der Bundesrepublik Deutschland weder vorgenommen wurden noch vorgenommen werden und daß eine solche Prüfung auch nicht beabsichtigt sei.

Diese Erklärung wurde auch für das pharmazeutische Unternehmen abgegeben, das organisatorisch mit der hier zur Diskussion stehenden ausländischen Firma in Verbindung steht.

Ein Zulassungsantrag liegt für dieses Präparat dem Bundesgesundheitsamt nicht vor.

79. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen zum Schutz deutscher Verbraucher hat die Bundesregierung gegen den Import von gepanschten Beaujolais-Weinen eingeleitet, um zu verhindern, daß wie „DIE WELT" vom 4. März 1988 berichtet, deutschen Verbrauchern untrinkbarer Beaujolais verkauft wird, der allenfalls zu Brennspiritus verarbeitet werden kann?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 31. März 1988

Für die Weinüberwachung sind nach dem Grundgesetz die Bundesländer zuständig. Die Bundesregierung geht davon aus, daß dort die Pressemeldungen über Verfälschungen von Beaujolais-Weinen bekannt sind.

Die Bundesregierung hat nach den ersten Meldungen unverzüglich die französischen Behörden um Mitteilung darüber gebeten, ob die Meldungen zutreffen, gegebenenfalls

- worauf sich die Verfälschungen beziehen,
- über welchen Zeitraum sie sich erstreckt haben,
- welche Erzeugnisse im einzelnen davon betroffen sind

sowie

- ob und gegebenenfalls welche Mengen unter welchen Bezeichnungen in die Bundesrepublik Deutschland geliefert worden sind.

In einem Zwischenbescheid haben die französischen Behörden mitgeteilt, daß Untersuchungen eingeleitet worden sind und die Bundesregierung über das Ergebnis dieser Überprüfungen unterrichtet werden wird. Sobald dies geschehen ist, wird die Bundesregierung diese Informationen unverzüglich an die Länder weitergeben.

80. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Welche Mengen an Beaujolais wurden im vergangenen Jahr in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt, und wie viele Proben wurden davon gezogen bzw. welche Ergebnisse haben die Proben geliefert?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 31. März 1988

Nach Veröffentlichungen der französischen Zollbehörden sollen im Jahre 1987 insgesamt 165 967 Hektoliter weißer und roter Beaujolais-Wein in die Bundesrepublik Deutschland exportiert worden sein. Der Bundesregierung liegen keine Angaben darüber vor, wie viele Proben Beaujolais-Wein 1987 von den für die Weinüberwachung zuständigen Behörden untersucht wurden.

81. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD)

Wann wird die Bundesregierung sicherstellen, daß das Rinderwachstumshormon „Bovines Somatotropin" (BST) nicht zur Anwendung gelangt, und wann wird sie zum Schutz der Verbraucher ein Importverbot für Produkte, die mit BST erzeugt werden, einführen?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 31. März 1988

Bereits in ihren Antworten auf die Kleinen Anfragen der Abgeordneten Frau Schmidt-Bott und der Fraktion DIE GRÜNEN vom 19. Juni 1987 (Drucksache 11/492) der Abgeordneten Frau Saibold und der Fraktion DIE GRÜNEN vom 9. Februar 1988 (Drucksache 11/1812) und die Frage des Abgeordneten Nolting vom 22. März 1988, hat die Bundesregierung ausgeführt, daß sie gegen die Anwendung von BST oder entsprechender gentechnisch hergestellter Stoffe zur Leistungssteigerung in der Landwirtschaft erhebliche Vorbehalte hat und nicht beabsichtigt, den Einsatz solcher Stoffe zu fördern.

Die am 1. Juli 1987 in Kraft getretene Biotechnologie-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten vor einer Entscheidung über Zulassungsanträge, den Ausschuß Tierarzneimittel bei der EG-Kommission zu hören. Dieser Ausschuß hat am 24. und 25. November 1987 erstmals über die in Frankreich und Großbritannien vorliegenden Anträge beraten und, bevor er sich zu einer Stellungnahme in der Lage sah, aus wissenschaftlicher Sicht einen umfangreichen Katalog an Fragen erstellt, die voraussichtlich kurzfristig durch die antragstellenden Firmen nicht zu beantworten sein werden.

Da die Bundesregierung aus Gründen der Verbraucherakzeptanz so erzeugter Lebensmittel sowie aus Gründen der Wettbewerbsgleichheit großen Wert auf eine EG-einheitliche verbindliche Lösung für die gesamte EG legt, hat sie das Thema „Bovines Somatotropin" im Agrarministerrat zur Sprache gebracht mit dem Ergebnis, daß die Kommission der Europäischen Gemeinschaften beauftragt wurde, kurzfristig einen Bericht über die agrarpolitischen, verbraucherpolitischen und sonstigen Aspekte der Anwendung von BST vorzulegen, um Vorschläge für eine gemeinschaftliche Behandlung der Angelegenheit zu unterbreiten. Der Agrarministerrat und die Kommission waren der einheitlichen Auffassung, daß nur gemeinsame Lösungen in der EG vertretbar sind.

Die Frage eines Importverbotes stellt sich bisher nicht, sie könnte erst in Verbindung mit einer Entscheidung über die Zulassung von BST auf EG-Ebene aktuell werden.

Der Bericht der EG-Kommission soll im ersten Halbjahr 1988 vorgelegt werden und wird Grundlage für weitere Beratungen und Beschlüsse sein.

82. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD)

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen innerhalb der EG die Fleischbeschaugebühren, wie z. B. in den Niederlanden, vom Staat übernommen werden sollten, zumal es sich um eine verbraucherschützende Aufgabe handelt?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 31. März 1988

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht. Erfahrungen und das Ergebnis der von der EG-Kommission in allen Mitgliedstaaten durchgeführten Kontrolle über die Durchführung der Frischfleisch-Richtlinie haben gezeigt, daß nur durch produktbezogene Gebühren, die unmittelbar für die Durchführung der vorgeschriebenen Untersuchungen verwendet werden, den Verbraucherschutz sichernde, zufriedenstellende Ergebnisse gewährleistet werden können. Dieses Prinzip ist deshalb durch die „Untersuchungskosten-Richtlinie" (Richtlinie des Rates Nr. 85/73/EWG) im Jahr 1985 in der EG verankert worden. Auf Grundlage dieser Richtlinie wird derzeit über die Höhe dieser Gebühren im Rat der EG verhandelt. Auch in den Niederlanden wird für die amtlichen Untersuchungen eine produktbezogene Gebühr erhoben, die allerdings bis 1987 teilweise durch die Produktschap ersetzt worden ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

83. Abgeordneter **Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Wie schätzt die Bundesregierung mögliche Fördermaßnahmen für eine verstärkte Einführung der weitgehend umweltfreundlichen Elektroautos ein, wenn man berücksichtigt, daß in unserem EG-Nachbarstaat Dänemark Städte dazu

übergegangen sind, für Elektroautos ein unentgeltliches Parken und „Tanken" zu gewährleisten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 25. März 1988

Praktische Erprobungen von Elektrofahrzeugen in den letzten Jahren (zum Beispiel bei der Deutschen Bundespost) haben zu dem Ergebnis geführt, daß nach dem heutigen Stand der Technik ein wirtschaftlicher Einsatz dieser Fahrzeuge kaum möglich ist.

Den Schwachpunkt bilden die Batteriesysteme, die durch ihre geringe Leistungsfähigkeit die Reichweite der Elektroautos auf 30 bis 50 Kilometer und je nach Betriebsweise weniger begrenzen. Gleichzeitig sind die Anschaffungs- und Betriebskosten zwei- bis dreimal so hoch wie bei einem konventionellen Kraftfahrzeug. Abhilfe ist erst von neuen Batteriesystemen zu erwarten, die frühestens Mitte des nächsten Jahrzehnts auf dem Markt sein können. Das Bereitstellen kostenloser Park- und Lademöglichkeiten verbessert die Einsatzmöglichkeiten von Elektrofahrzeugen nur geringfügig und hat für den Fahrzeugbetreiber nur geringen Einfluß auf die Betriebskosten.

Die Bundesregierung sieht deshalb zur Zeit keinen Handlungsbedarf hinsichtlich solcher Fördermaßnahmen.

84. Abgeordnete **Frau Weiler** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die Ausbildungskapazität beim Bundesbahnausbesserungswerk (AW) Fulda mit 144 Ausbildungsplätzen auch in Zukunft zu nutzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 23. März 1988

Die Deutsche Bundesbahn (DB) plant mittelfristig, die Fertigung im Ausbesserungswerk Fulda in nur einer Halle zu konzentrieren und entbehrliches Gelände einer anderen Verwendung zuzuführen, damit das Werk mit künftig rund 400 Werkstättenarbeitern wirtschaftlicher betrieben werden kann. Im Zuge dieser Konzentrationsmaßnahme muß auch die Ausbildungswerkstatt in neue Räume umziehen. Die Größe der neuen Ausbildungswerkstatt orientiert sich am langfristig absehbaren Nachwuchsbedarf der DB im Ausbesserungswerk und den benachbarten Dienststellen.

Unabhängig von dieser besonderen Situation beim Ausbesserungswerk Fulda wird die DB auch 1988 alle verfügbaren Ausbildungsplätze besetzen. Gemäß einem Auftrag des Bundeskabinetts soll dabei versucht werden, das hohe Niveau der 1987 von der DB erbrachten Ausbildungsleistungen wieder zu erreichen.

85. Abgeordnete **Frau Weiler** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß für die im Ausbesserungswerk Fulda ausgebildeten Fachkräfte eine große Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt im Ballungsgebiet Rhein-Main besteht und daß dieser Bedarf nicht mit Bewerbern aus diesem Gebiet gedeckt werden kann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 23. März 1988

Die Deutsche Bundesbahn deckt ihren Nachwuchsbedarf an Fachkräften im Rhein-Main-Gebiet durch entsprechende Ausbildung in den dortigen Werkstätten.

86. Abgeordnete **Frau Weiler** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, auf Grund der schwierigen Ausbildungssituation in Osthessen interessierte Dritte für die Finanzierung der Lehrwerkstatt des Ausbesserungswerkes Fulda zu gewinnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 23. März 1988

Aus den in der Antwort zu Frage 84 genannten Gründen ergibt sich, daß die Verringerung der Ausbildungskapazität beim Ausbesserungswerk Fulda nicht wegen fehlender Finanzierung sondern aus betrieblichen Gründen erfolgt.

Die Frage einer Finanzierung von Ausbildungsplätzen der Deutschen Bundesbahn (DB) durch Dritte stellt sich im übrigen auch deshalb nicht, weil auch 1988 alle bei der DB verfügbaren Ausbildungsplätze, die die DB für den Eigenbedarf nicht benötigt, aus Bundesmitteln finanziert werden.

87. Abgeordneter **Hedrich** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Informationen vor, nach denen die Deutsche Bundesbahn beabsichtigt, entgegen ihren bisherigen Erklärungen den Personenverkehr auf der Eisenbahnstrecke zwischen Uelzen und Braunschweig einzustellen?

88. Abgeordneter **Hedrich** (CDU/CSU)

Welche Schritte wird die Bundesregierung unternehmen, um einer solchen Absicht, gegebenenfalls auch aus strukturpolitischen Erwägungen, entgegenzuwirken?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 25. März 1988

Die Deutsche Bundesbahn (DB) beabsichtigt zur Zeit nicht, ein Verfahren für die Umstellung des Schienenpersonenverkehrs auf Busbedienung in der Relation Uelzen—Braunschweig einzuleiten.

Der Bundesminister für Verkehr hat die DB aufgefordert, durch den Abschluß von Rahmenvereinbarungen mit den Ländern Klarheit für die zukünftige Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs in der Fläche zu schaffen. Die DB steht mit dem Land Niedersachsen inzwischen in konkreten Verhandlungen, in die auch die von Ihnen angesprochene Strecke einbezogen ist.

89. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD)

Werden die vorhandenen Ausbildungskapazitäten bei der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost auch in diesem Jahr insgesamt und insbesondere im Kreis Siegen-Wittgenstein ausgenutzt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 24. März 1988

Die Deutsche Bundesbahn (DB) wird auch im Einstellungsjahr 1988 alle vorhandenen Ausbildungskapazitäten ausnutzen. Sie wird die in der Region Siegen-Wittgenstein vorhandenen freien Ausbildungsplätze in gewerblich-technischen Berufen beim Betriebswerk Siegen und für Kaufleute im Eisenbahn- und Straßenverkehr in Kreuztal besetzen.

Die Deutsche Bundespost wird die im gewerblich-technischen Bereich vorhandenen Ausbildungskapazitäten voll nutzen. Da die Ausbildung für den neuen Beruf des Kommunikationselektronikers (bisher Fernmeldehandwerker) jedoch mit einem erheblichen Raummehrbedarf verbunden ist, können bei gegebener Raumkapazität nicht mehr so viele Jugendliche ausgebildet werden wie bisher. Gleichzeitig wird jedoch in anderen Berufen das Ausbildungsangebot erhöht, so daß es insgesamt zu einer Steigerung des Ausbildungsplatzangebotes 1988 im Vergleich zu 1987 kommen wird.

Die vorhandene Ausbildungskapazität im gewerblich-technischen Bereich beim Fernmeldeamt Siegen reicht für eine Beibehaltung der 87er Einstellungszahl in Höhe von 24 nicht aus. Unter voller Nutzung der Ausbildungskapazität können deshalb in diesem Jahr nur 20 Kommunikationselektroniker mit ihrer Ausbildung beginnen.

90. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD)

Wie könnte eine negative Entscheidung der Bundesregierung in Einklang gebracht werden mit den Bemühungen, allen Jugendlichen eine qualifizierte Ausbildung anzubieten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 24. März 1988

Die Bundesregierung hat keine negative Entscheidung getroffen; sie wird vielmehr darauf hinwirken, daß beim Ausbildungsangebot 1988 das Vorjahresniveau erreicht wird.

91. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Absicht des niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr, die Bundesstraße 209 zwischen Fallingbostel und Soltau „abzustufen", was wegen der möglichgerweise zu erwartenden zusätzlichen finanziellen Belastungen der Kommunen des Landkreises Soltau-Fallingbostel von sehr großem Nachteil wäre, bzw. was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um angesichts der sehr starken militärischen Belastungen dieser Region in diesem Zusammenhang finanzielle Gegenleistungen in Aussicht zu stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 29. März 1988

Die Bundesregierung teilt die Auffassung des niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr. Nach der gesetzlichen Regelung ist eine Bundesstraße, die ihre Bedeutung für den weiträumigen Verkehr verloren hat, in eine Straßenklasse nach Landesrecht abzustufen. Dabei handelt es sich um eine zwingende Vorschrift; ein Ermessensspielraum, etwa zur Berücksichtigung finanzieller Belastung des künftigen Baulastträgers, besteht nicht.

Auf die Entscheidung, wie die Straße nach Landesrecht einzustufen ist (Landes-, Kreis- oder Gemeindestraße) hat die Bundesregierung keinen Einfluß. Die Bundesstraße 209 zwischen Fallingbostel und Soltau, die in naher Parallellage zur Bundesautobahn A 7 verläuft, hat in diesem Bereich ihre Verkehrsfunktion für den weiträumigen Verkehr verloren; dieser benutzt die Autobahn.

Dem militärischen Verkehr stehen sämtliche Straßen im Rahmen der verkehrsrechtlichen Vorschriften zur Verfügung. Die Benutzung einer Straße durch Militärfahrzeuge rechtfertigt weder ihre Aufstufung zur Bundesstraße noch hindert dies ihre Abstufung. Sie führt auch nicht zur Gewährung einer „finanziellen Gegenleistung"; hierfür besteht keine Rechtsgrundlage.

92. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung auch in Zukunft ernsthaft daran interessiert, sich für die Erhaltung des Schienenpersonennahverkehrs auf dem Streckenabschnitt zwischen Soltau und Buchholz und damit den Anschluß des Landkreises Soltau-Fallingbostel an den für diese Region eminent wichtigen Wirtschaftsraum Hamburg einzusetzen, vor allem auch in Hinsicht auf die von der Bundesbahndirektion Hamburg eingeleitete Untersuchung dieser Strecke mit dem Ziel, die von ihr beantragte Umstellung auf Busbedienung möglichst zu vermeiden und den Schienenpersonennahverkehr durch zeitgemäße Angebote wieder attraktiv zu machen (Beschaffung von zwei bis drei Triebwagen der Baureihe VT 628/928)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 29. März 1988

Der Bundesminister für Verkehr hat die Deutsche Bundesbahn (DB) aufgefordert, durch den Abschluß von Rahmenvereinbarungen mit den Ländern Klarheit für die zukünftige Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs in der Fläche zu schaffen. Die DB führt inzwischen mit dem Land Niedersachsen konkrete Verhandlungen, die noch nicht abgeschlossen sind.

Die Strecke Soltau—Buchholz ist Bestandteil dieser Verhandlungen. Vom Ergebnis der Vereinbarung wird auch der Einsatz von Nahverkehrstriebwagen der Baureihe VT 628/928 abhängen.

93. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU)

In welchem Umfang beabsichtigt die Bundesregierung, in diesem Zusammenhang einen finanziellen Ausgleich für die hohe militärische Belastung dieser Region bereitzustellen, der zur Stärkung des Personen- und Güterverkehrs auf der Heidebahn verwendet werden könnte, und somit gleichzeitig auch die Bereiche ÖPNV und die militärische Bedeutung der Heidebahn miteinander verknüpfen würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 29. März 1988

Die Frachteinnahmen aus dem umfangreichen Militärverkehr tragen im wesentlichen zum Bestand der Strecke bei. Allerdings kann daraus nicht abgeleitet werden, daß für den Schienenpersonennahverkehr über die aus dem Haushalt des Bundesministers für Verkehr gezahlten Ausgleichsleistungen hinaus noch Zuschüsse aus dem Verteidigungshaushalt gezahlt werden müßten.

94. Abgeordneter **Weiss (München)** (DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Deutsche Bundesbahn eine Schienenverbindung für den Güterverkehr zum Moltke-Bahnhof in Aachen ausbauen will, und wenn ja, in welcher Höhe wird diese Maßnahme finanziert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 29. März 1988

Der sogenannte Moltke-Bahnhof in Aachen (ehemaliger Güterbahnhof Aachen-Rothe Erde) ist von der Deutschen Bundesbahn (DB) am 15. Mai 1986 an eine Privatfirma verkauft worden mit der Auflage, die verbleibenden Bahnanlagen als Gleisanschluß für eine Mindestzeit von zehn Jahren vorzuhalten. Die nicht mehr benötigten Gleisanlagen wurden von der DB zurückgebaut. Die Finanzierung des Gleisanschlusses ist Sache des Erwerbers.

95. Abgeordneter **Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung die Studie der Niederländer Richard van der Horst und Aad Wilmink über das Verhalten von Kraftfahrern bei verschieden langen Gelbzeiten an Ampeln bekannt, teilt sie die Erkenntnisse dieser Studie, und welche Möglichkeiten der praktischen Umsetzbarkeit sieht sie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 29. März 1988

Die Studie ist der Bundesregierung bekannt. Darin wird empfohlen, die Dauer der Gelbzeit bei der Lichtzeichenregelung (Gelb vor Rot) für die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten in den Zufahrten von 50 km/h bis 60 km/h einheitlich auf vier Sekunden festzulegen, für höhere Geschwindigkeiten bis 80 km/h fünf Sekunden zu verwenden. Eine solche Regelung entspräche dem Fahrverhalten der meisten Kraftfahrer am besten und könnte die Anzahl der Rotüberfahrungen deutlich reduzieren.

Deutsche Untersuchungen, die vor den niederländischen Arbeiten durchgeführt wurden, sind im Grundsatz zu dem gleichen Ergebnis gelangt.

Die geltende Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur StVO sieht eine Gelbzeit von etwa drei Sekunden, bei Fahrgeschwindigkeiten über 50 km/h eine Gelbzeit von nicht mehr als fünf Sekunden vor (IX VwV zu § 37 Abs. 2 Nr. 1 und 2). In der derzeitigen Praxis wird eine differenzierte Regelung mit Gelbzeiten von drei, vier und fünf Sekunden für zulässige Höchstgeschwindigkeiten von 50, 60 und 70 km/h ausgeführt. Bei der zulässigen Innerortsgeschwindigkeit von 50 km/h beträgt die Gelbzeit also drei Sekunden. Dies entspricht der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift und ist in den verkehrstechnischen Richtlinien für Lichtzeichenanlagen so festgelegt. In neueren Hinweisen wird bereits empfohlen, die Gelbzeiten in bestimmten Fällen von drei Sekunden auf vier Sekunden anzuheben.

Die Richtlinien werden zur Zeit überarbeitet. Es ist vorgesehen, künftig einheitlich eine Gelbzeit von vier Sekunden zu verwenden. Einige Großstädte, z. B. Hamburg und Nürnberg verfahren bereits danach. Nur bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h sollen fünf Sekunden angesetzt werden. Höhere Geschwindigkeiten sind in der Bundesrepublik Deutschland an Lichtzeichenanlagen nicht zugelassen.

96. Abgeordneter **Haar** (SPD)

Warum hält es die Bundesregierung angesichts der weiterhin angespannten Lage auf dem Ausbildungsmarkt für gerechtfertigt, im Jahr 1988 von den 2 732 durch die Deutsche Bundesbahn selbst nicht besetzten Ausbildungsplätzen nur 1 900 im Rahmen eines Sonderprogramms zu nutzen und 832 Ausbildungsmöglichkeiten verfallen zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 29. März 1988

Das Bundeskabinett hat den Bundesminister für Verkehr beauftragt, darauf hinzuwirken, daß das Ausbildungsplatzangebot 1988 im Bereich der Deutschen Bundesbahn (DB) über die jetzige Planung hinaus dem Vorjahresniveau entspricht.

Der Vorstand der DB wurde gebeten, über die bereits angebotenen – für den Eigenbedarf nicht benötigten – Ausbildungsplätze hinaus weitere Plätze zur Verfügung zu stellen, um der Vorjahreszahl so nahe wie möglich zu kommen. Es kann allerdings nicht bestätigt werden, daß bei der DB im Jahr 1988 2 732 Ausbildungsplätze über den Eigenbedarf hinaus zur Verfügung stehen.

97. Abgeordneter **Lutz** (SPD)

Kann die Bundesregierung Presseberichte bestätigen, wonach es beabsichtigt ist, das Schienenschweißwerk beim Gleisbauhof Nürnberg zu schließen, und gegebenenfalls mitteilen, in welchem Zeitabschnitt die Schließung vorgesehen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. April 1988

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn (DB) hat bisher nicht über den künftigen Gesamtumfang der stationären Schienenschweißleistungen und über die Konzeption für die anteilige Auftragsvergabe (DB oder Unternehmen) entschieden. Insofern ist auch die Frage der Weiterführung des DB-eigenen Schienenschweißwerks beim Gleisbauhof Nürnberg derzeit noch offen.

98. Abgeordneter **Lutz** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Fachleuten, daß das Nürnberger Schienenschweißwerk als modernste Anlage dieser Art in Europa gilt, seine Wirtschaftlichkeit als optimal bezeichnet wird und schon allein deswegen eine Privatisierung keinen Sinn machen würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. April 1988

Die Deutsche Bundesbahn hat zugesichert, daß bei der anstehenden konzeptionellen Entscheidung der unbestritten hohe technische Standard der Anlagen des Schienenschweißwerks Nürnberg Berücksichtigung finden wird.

99. Abgeordneter **Lutz** (SPD)

Kann die Bundesregierung die Befürchtung der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands entkräften, daß durch eine Privatisierung des Schweißwerkes ca. 130 Arbeitsplätze im Bereich der DB-Nürnberg vernichtet würden und damit der Fortbestand des gesamten Gleisbauhofes mit über 1 000 Mitarbeitern gefährdet würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. April 1988

Nach dem Bericht der Deutschen Bundesbahn hat das Schienenschweißwerk als eine der Abteilungen des Gleisbauhofs Nürnberg eine anteilige Personalstärke von etwa 10 v. H. bis 15 v. H. bezogen auf den Gesamt-

personalbestand am Gleisbauhof, so daß auch im Rahmen einer Neukonzeption für die stationären Schienenschweißleistungen der Fortbestand des Gleisbauhofs außer Frage steht.

100. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Worin liegen die wesentlichen Unterschiede in der Politik hinsichtlich der Deutschen Bundesbahn und in ihren Ergebnissen bei einem Vergleich des Verantwortungszeitraums 1969 bis 1983 mit dem Zeitraum 1983 bis 1988 bezüglich der Gesamtkonzeption (Investitionen, Personal) und der finanziellen Auswirkungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. April 1988

Die Schere zwischen Aufwendungen und eigenen Erträgen der Deutschen Bundesbahn (DB) hatte sich vor allem seit Mitte der 70er Jahre bis 1982 drastisch geöffnet.

Durch eine Fehleinschätzung der Entwicklung wurde der Personalbestand in den Jahren 1969 bis 1974 zunächst um etwa 23 000 auf rund 409 000 Dienstkräfte aufgestockt. Der danach einsetzende Personalabbau führte zu einer Verringerung des Personalbestandes um rund 95 000 Dienstkräfte bis Ende 1982. Gleichwohl stiegen die Personalkosten von 1969 bis 1982 von 8,8 Milliarden DM auf 20,6 Milliarden DM.

Die Bundesleistungen mußten von 1969 bis 1982 von 3,8 Milliarden DM um 10 Milliarden DM auf nahezu 14 Milliarden DM erhöht werden. Die Verschuldung der DB stieg im gleichen Zeitraum trotzdem von 12,3 Milliarden DM auf 35,5 Milliarden DM.

Dieser Trend wurde durch den Konsolidierungskurs der Bundesregierung seit 1983 gebrochen. Er ist darauf gerichtet, die für die Zukunftssicherung der DB notwendigen Anstrengungen des Unternehmens zur Stärkung seiner Wettbewerbsfähigkeit und der Ertragskraft politisch und finanziell abzusichern. Ein zentraler Punkt der Bahnpolitik der Bundesregierung ist deshalb die investitionspolitische Neuorientierung, die für den Zeitraum 1986 bis 1995 dazu führen wird, daß die Bruttoinvestitionen der DB in den Ausbau und in die Modernisierung ihres Streckennetzes sowie ihres Fahrzeugparks (Hochgeschwindigkeitsverkehr) mit rund 50 Milliarden DM erstmals die Höhe der Bruttoinvestitionen des Bundes in den Bundesfernstraßenbau erreichen. Allein in den sechs Jahren 1983 bis 1988 wurden der DB bereits Investitionszuschüsse in Höhe von 23,8 Milliarden DM aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt, während in den 14 Jahren von 1969 bis 1982 die Investitionszuschüsse des Bundes an die DB 27 Milliarden DM betrugen.

Die vom Bundeskabinett am 23. November 1983 beschlossenen Leitlinien zur Konsolidierung der DB haben zu spürbaren Kostensenkungen beigetragen. Insbesondere der Personalaufwand wurde mit rund 20,3 Milliarden DM bis 20,6 Milliarden DM pro Jahr fast konstant gehalten, weil der Personalbestand durch Einsparungen von bisher knapp 60 000 Dienstkräften auf rund 257 000 Dienstkräfte gesenkt wurde. Diese Einsparung konnte ohne Entlassungen von Beschäftigten erreicht werden.

Auch die Sachaufwendungen sind nur noch in geringen Raten gestiegen, so daß der Gesamtaufwand zunächst gesenkt und stabilisiert werden konnte. Die Leistungen aus dem Bundeshaushalt wurden in Höhe von bis zu 13,9 Milliarden DM plafoniert.

Die seit 1983 getroffenen Maßnahmen haben eine Stabilisierung der Wirtschaftslage der DB bewirkt. Der Verschuldungsanstieg konnte gegenüber den Erwartungen bei Amtsantritt der jetzigen Bundesregierung deutlich gebremst und die Jahresverluste konnten mehrere Jahre

unter 4 Milliarden DM gehalten werden. Mußte Ende 1982 noch mit einer Verschuldung der DB im Jahre 1990 von rund 90 Milliarden DM gerechnet werden, kann jetzt erwartet werden, daß sie infolge der beschriebenen Maßnahmen der Bundesregierung und der großen Anstrengungen von Vorstand, Gewerkschaften und Beschäftigten der DB bei rund 50 Milliarden DM liegen wird.

Die Bundesregierung wird ihre Politik fortsetzen. Insbesondere im Hinblick auf den angestrebten gemeinsamen europäischen Binnenmarkt ab 1992 ist diese Politik auf eine Unterstützung der Bemühungen der DB gerichtet, durch neue Strategien und Konzepte ihre Wettbewerbsfähigkeit in allen in Betracht kommenden Marktbereichen zu erhöhen und neue Chancen zu nutzen. Die DB soll dadurch in die Lage versetzt werden, am weiteren Wachstum des nationalen und grenzüberschreitenden Verkehrs einen deutlichen Anteil zu erringen.

101. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, in der Gemeinde 7573 Sinzheim im Falle einer Zusammenlegung der B 3 „neu" mit der Bundesbahnschnelltrasse Mannheim—Basel einen Umbau in Form einer Übertunnelung zu errichten, um so die Bevölkerung vor dem Lärm der gebündelten Verkehrstrasse zu schützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. April 1988

Zur Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens zum Bau der Aus- und Neubaustrecke Karlsruhe—Basel führt die Deutsche Bundesbahn (DB) derzeit intensive Abstimmungsgespräche mit Betroffenen und anderen Planungsbeteiligten. In diesem Rahmen wurde auch die Forderung auf gemeinsame Trassenführung einschließlich Einhausung der DB-Neubaustrecke auf der Bundesstraße B 3 (neu) von Mandatsträgern in Sinzheim vorgetragen. Die Forderung kann von der DB und der Straßenbauverwaltung nicht erfüllt werden, weil sich der notwendige Lärmschutz durch die Errichtung von Lärmschutzwänden und passiven Lärmschutz auf wirtschaftlich vertretbare Weise erreichen läßt.

102. Abgeordneter **Dr. Hoyer** (FDP)

Welche Absichten hat die Bundesregierung, die Führerscheinregelung für die Sportschiffahrt auf Binnen- und Seeverkehrswegen zu verändern, und wann ist gegebenenfalls mit einer Neuregelung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. April 1988

Die Neufassung des Binnenschiffahrtsaufgabengesetzes macht eine Neugestaltung der geltenden Sportbootführerscheinverordnung erforderlich. Danach wird der Bundesminister für Verkehr unter seiner Rechts- und Fachaufsicht den Deutschen Segler-Verband und den Deutschen Motoryachtverband mit der Abnahme von Prüfungen und der Erteilung von amtlichen Sportbootführerscheinen für die Binnenschiffahrtsstraßen beleihen. In dem Verordnungsentwurf, der gegenwärtig noch mit allen Beteiligten erörtert wird, ist sichergestellt, daß bisher erworbene Sportbootführerscheine während einer Übergangsfrist weiter benutzt und in das amtliche Dokument umgeschrieben werden können. Im übrigen enthält der Verordnungsentwurf über den gegenwärtigen Zustand hinaus keine wesentlichen Änderungen.

Für den Seebereich ist geplant, die genannten Verbände mit der Erteilung der Sportseeschiffer- und Sporthochseeschifferzeugnisse zu beauftragen, die derzeit von Seefahrtsschullehrern im Auftrage des Bundesministers für Verkehr ausgestellt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

103. Abgeordneter **Stahl (Kempen)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung das gesundheitliche Gefährdungspotential für Grenzabfertigungsbeamte durch Autoabgase, insbesondere auch bezüglich Dieselemissionen und Lungenkrebs, vor dem Hintergrund neuerer Forschungsergebnisse (z. B. Prof. Schlipköter, Medizinisches Institut für Umwelthygiene) und Erklärungen von Staatssekretär Stroetmann, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit („Rußpartikel in den Abgasen von Dieselfahrzeugen sind krebserzeugend", am 1. Februar 1988 gegenüber der Agentur Reuter)?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 26. März 1988

Das Berufsgenossenschaftliche Institut für Arbeitssicherheit (BIA) hat das berufliche Risiko von Zollbeamten durch Autoabgase während der Hauptreisezeit in den Sommermonaten 1982 untersucht. Eine signifikant erhöhte Krebsgefahr an diesem Arbeitsplatz war daraus nicht abzuleiten.

Dieselmotoremissionen haben sich bisher ausschließlich im Tierversuch als krebserzeugend erwiesen. Es gibt derzeit keinen Hinweis darauf, daß die im Tierversuch gewonnenen Erkenntnisse auf den Menschen übertragbar sind. Gleichwohl wurden Dieselmotoremissionen aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes im Juli 1987 in die Liste III A 2 der „MAK- und BAT-Werte-Liste 1987" aufgenommen. Aus den gleichen Gründen ist die Bundesregierung nachhaltig darum bemüht, eine weitere Senkung der Dieselmotoremissionen zu erreichen.

Eine abschließende Beurteilung ist angesichts der Unsicherheit und Widersprüchlichkeit der bisher vorliegenden epidemiologischen Daten derzeit noch nicht möglich. Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit verfolgt die wissenschaftlichen Erkenntnisse über die potentielle Kanzerogenität von Dieselpartikeln intensiv.

104. Abgeordneter **Stahl (Kempen)** (SPD)

Hält es die Bundesregierung für angezeigt, u. a. auch wegen ihrer Fürsorgepflicht ihren Beamten gegenüber, eine neue Untersuchung an einem stark frequentierten Grenzübergang, z. B. Niederdorf, in Auftrag zu geben, die diese Zusammenhänge weiter erforschen und aufklären soll?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 26. März 1988

Die Bundesanstalt für Arbeit hat zusammen mit dem Berufsgenossenschaftlichen Institut für Arbeitssicherheit (BIA) ein Forschungsprogramm begonnen, das die Expositionen gegenüber Kraftfahrzeug-typischen Schadstoffkomponenten an besonders belasteten Arbeitsstellen zum Ziel hat. Untersucht werden Schadstoffbelastungen beim Be- und Entladen von Schiffen, bei Wartungsarbeiten in Kraftfahrzeug-Werkstätten, beim Betrieb von Gabelstaplern in Lagerhallen, im Zoll-Abfertigungsbereich Hamburg und an Arbeitsplätzen in Tiefgaragen.

105. Abgeordneter **Peter (Kassel)** (SPD)

Sieht die Bundesregierung in Untersuchungen eines Kasseler Kinderarztes über die Häufung von Leukämiefällen bei Kindern im Umfeld des Atomkraftwerkes Würgassen und in einer bereits 1978 u. a. im Niedersächsischen Ärzteblatt dargestellten Studie über die Häufung von Leukämieerkrankungen bei Kindern im Umfeld des Atomkraftwerkes Lingen Anlaß für eine Überprüfung und eine ergänzende Studie zur Strahlenschutzsituation im Umfeld der erwähnten Atomkraftwerke?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 26. März 1988

Der Bundesregierung ist die Untersuchung eines Kasseler Kinderarztes über „Leukämiemorbidität bei Kindern und Jugendlichen in der Umgebung des Kernkraftwerkes Würgassen" bekannt. In dieser Untersuchung wird eine „signifikante Erhöhung" der Leukämiefallzahlen bei Kindern und Jugendlichen im 20 Kilometer-Radius um das Kernkraftwerk Würgassen behauptet. Eine Überprüfung dieser Behauptung durch zwei unabhängige wissenschaftliche Institutionen hat diesen von ihm angenommenen Zusammenhang nicht bestätigt. Die Schlußfolgerungen der Studie lassen sich auf wissenschaftlicher Ebene nicht nachvollziehen. Es ist darauf hinzuweisen, daß der Verfasser selbst einen ursächlichen Zusammenhang zwischen den von ihm gefundenen Ergebnissen und der Existenz des Kernkraftwerkes Würgassen für nicht bewiesen hielt.

Die 1976 in Veröffentlichungen behauptete Erhöhung der Leukämieerkrankungen in der Umgebung des Kernkraftwerkes Lingen ist durch eine sorgfältige Studie über „Die Leukämiesterblichkeit in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der Altersgruppen unter 15 Jahren" widerlegt worden.

106. Abgeordneter **Peter (Kassel)** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, auf der Grundlage des beim Institut für medizinische Statistik und Dokumentation der Universität Mainz gesammelten Materials die Situation aller Atomkraftwerk-Standortregionen durchprüfen zu lassen, um gegebenenfalls ein Leukämie-Kataster zu erstellen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 26. März 1988

In einem längerfristig angelegten und schon laufenden Forschungsvorhaben des Instituts für Unfallforschung des Technischen Überwachungsvereins Rheinland wird derzeit die amtliche Todesursachenstatistik der Bundesrepublik Deutschland nach einem möglichen Zusammenhang zwischen Strahlung und Krebs ausgewertet. Hierbei wird derzeit geprüft, inwieweit das beim Institut für medizinische Statistik und Dokumentation der Universität Mainz vorhandene Material aus einem von der Bundesregierung geförderten Register über Leukämiefälle mit verwertet werden kann.

107. Abgeordneter **Hiller (Lübeck)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung das laufende Genehmigungsverfahren bei der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt in Braunschweig für einen Transport von MOX-Brennstäben aus dem Atomkraftwerk Kahl über Lübeck?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 26. März 1988

Bei der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) in Braunschweig liegt ein Antrag auf eine Beförderungsgenehmigung nach § 4 Atomgesetz zum Transport von sogenannten „Alt-MOX-Brennelementen" von der Bundesrepublik Deutschland nach Schweden vor. Über den Antrag wurde von der PTB noch nicht entschieden, insbesondere auch nicht über den zu bestimmenden Seehafen, in dem der Umschlag vom Landverkehrsmittel auf das schwedische Spezialschiff „Sigyn" erfolgen soll. Eine abschließende Stellungnahme kann deshalb noch nicht erfolgen.

108. Abgeordneter **Müller (Schweinfurt)** (SPD)

Kann die Bundesregierung Pressemeldungen bestätigen, wonach niedrige Strahlendosen, die bisher als ungefährlich galten, doch schädliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit haben, und ist sie bereit, auf Grund dieser neuen Erkenntnisse die bisher gültige Obergrenze der zulässigen Strahlung von 30 Millirem in der Nähe von Kernkraftwerken abzusenken?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 26. März 1988

Neuere Dosisbestimmungen für die Atombomben-Überlebenden von Hiroshima und Nagasaki und die Ergebnisse anderer epedimiologischer Studien haben ergeben, daß das Strahlenrisiko in der Vergangenheit möglicherweise um den Faktor 2 bis 3 unterschätzt wurde. Aus diesem Grunde hat die Strahlenschutzkommission im Januar 1988 empfohlen, die Dosis beruflich strahlenexponierter Personen auf insgesamt 400 mSv für das gesamte Berufsleben zu begrenzen. Diese Empfehlung wird bei der Novellierung der Strahlenschutzverordnung berücksichtigt werden. Damit wurde im Vorgriff auf die noch nicht abgeschlossene internationale wissenschaftliche Diskussion und, je nach deren Ergebnissen, einer etwaigen Änderung der EG-Grundnormen für den Strahlenschutz eine vorläufige Regelung für beruflich strahlenexponierte Personen getroffen. Der Planungswert für die Umgebung kerntechnischer Anlagen (30 mrem = 0,3 mSv) ist schon gegenwärtig erheblich strenger als die Anforderungen der EG-Grundnormen (500 mrem = 5 mSv).

109. Abgeordneter **Müller (Schweinfurt)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Angaben von Ärzten, die in der näheren Umgebung von Kernkraftwerken ein gehäuftes Auftreten von Leukämieerkrankungen bei Kindern festgestellt haben?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 26. März 1988

Auf die Antwort zur schriftlichen Frage 105 des Abgeordneten Peter (Kassel) vom 26. März 1988 wird verwiesen.

110. Abgeordneter **Müller (Schweinfurt)** (SPD)

Kann die Bundesregierung Angaben dazu machen, warum es bisher noch nicht zur Ratifizierung des Internationalen Vertrages zum Schutz der Ozonschicht gekommen ist und wann mit dieser Ratifizierung gerechnet werden kann?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 26. März 1988

Voraussetzung für die Ratifizierung des Wiener Übereinkommens zum Schutz der Ozonschicht ist nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes die Zustimmung der für die Bundesgesetzgebung zuständigen Körperschaften in Form eines Bundesgesetzes. Die Bundesregierung hat hierzu am 2. März 1988 den Entwurf des erforderlichen Vertragsgesetzes beschlossen und dem Bundesrat zugeleitet (BR-Drucksache 105/88). Die Bundesregierung geht davon aus, daß das weitere Gesetzgebungsverfahren zügig durchgeführt wird, damit das Übereinkommen alsbald ratifiziert werden und völkerrechtlich in Kraft treten kann.

111. Abgeordneter **Müller (Schweinfurt)** (SPD)

Welche Gründe hindern die Bundesregierung, dem Beispiel der USA und anderer Länder zu folgen und die erwiesenermaßen schädliche Verwendung von Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffen zumindest in Sprühdosen zu verbieten?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 26. März 1988

Ein nationales Herstellungsverbot fluorchlorkohlenwasserstoffhaltiger Spraydosen wäre wegen seiner Auswirkungen auf den freien Warenverkehr innerhalb der Europäischen Gemeinschaften erst nach Durchführung eines Notifizierungsverfahrens möglich. Selbst wenn ein nationales Verbot von der EG wider Erwarten zugestanden werden sollte, würde ein solcher Versuch aus verfahrensrechtlichen Gründen in jedem Falle eine Verzögerung von zwölf Monaten mit sich bringen. Die Bundesregierung hat deshalb einen schnelleren und effektiveren Weg der Beschränkung von Fluorchlorkohlenwasserstoffen (FCKW) gesucht. Nach Verhandlungen des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit der betroffenen Industrie hat die Industrie-Gemeinschaft Aerosole e. V. (IGA) am 17. August 1987 zugesagt, den Einsatz der ozongefährdenden FCKW in Spraydosen, bezogen auf die Verbrauchsmengen des Jahres 1976 bis zum 31. Dezember 1988 um mindestens 75 v. H. und bis zum 31. Dezember 1989 um mindestens 90 v. H. zu verringern. Nach diesem Zeitpunkt wäre die Verwendung der FCKW nur noch auf unverzichtbare Einsatzgebiete wie z. B. Arzneimittelsprays beschränkt. Die Einhaltung der Zusage wird durch ein unabhängiges Wirtschaftsprüfungsunternehmen kontrolliert sowie nach dem 31. Dezember 1989 durch eine Untersuchung des Umweltbundesamtes.

112. Abgeordnete **Frau Ganseforth** (SPD)

Wieviel Rückstände aus Rauchgasentschwefelungsanlagen aus Kraftwerken sind in den vergangenen Jahren angefallen und werden voraussichtlich in den nächsten Jahren anfallen?

113. Abgeordnete **Frau Ganseforth** (SPD)

Welcher Anteil von den Rückständen kann wiederverwendet werden, und welcher Anteil wird tatsächlich wiederverwendet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 28. März 1988

Nach Auskunft eines führenden Unternehmens der deutschen Gipsindustrie sind 1987 aus Rauchgasentschwefelungsanlagen (REA) in etwa 300 000 bis 500 000 Tonnen Gips angefallen. Dieser REA-Gips ist vollständig vom deutschen Gipsmarkt aufgenommen worden.

Die Ausrüstung der Kraftwerke mit REA entsprechend der Großfeuerungsanlagen-Verordnung ist in vollem Gange. Bis Mitte 1988 werden Kraftwerke mit ca. 43 000 Megawatt $(MW)_{el}$ und bis 1993 Kraftwerke mit 48 000 MW_{el} mit REA ausgestattet sein. Zu etwa 90 v. H. kommen Kalk/Kalkstein-Waschverfahren mit Gips als Endprodukt zum Einsatz.

Ab 1988 werden ca. 2,9 Millionen Tonnen/a Gips und ab etwa 1993 ca. 3,5 Millionen Tonnen/a Gips durch die Abgasentschwefelung bei Steinkohle-, Braunkohle- und Ölkraftwerken anfallen. Die chemische Qualität dieses Gipses (Kalziumsulfat-Dihydrat) ist so gut, daß er bei der Herstellung von Gipsprodukten und von Zement wie Naturgips eingesetzt werden kann.

Sprühabsorptionsverfahren mit kalkhaltigen Sorbentien haben bei der Abgasentschwefelung von Kraftwerken einen Marktanteil von etwa 9 v. H. Als Endprodukte fällt ein Gemisch mit 60 bis 70 Gewichts-Prozenten Kalziumsulfit an, das für eine Verwertung aufbereitet werden muß.

Des weiteren sind in der Bundesrepublik Deutschland Abgasentschwefelungsanlagen nach dem Bergbau-Forschungs-Verfahren und Wellmann-Lord-Verfahren mit den Endprodukten Schwefel oder Schwefelsäure in Betrieb.

Nach einer vorsichtigen Schätzung können 2,2 bis 2,9 Millionen Tonnen Entschwefelungsgips pro Jahr in folgenden Bereichen untergebracht werden:
0,6 – 1,0 10^6 Tonnen/a Estrichgips
0,5 – 0,6 10^6 Tonnen/a Zementindustrie
0,6 – 0,7 10^6 Tonnen/a Gips, Bergbaumörtel
0,5 – 0,6 10^6 Tonnen/a Gipsgebundene Faser- und Holzspanplatten

Hinzu kommt noch die Möglichkeit, Naturgips durch Entschwefelungsgips im Bereich der traditionellen Gipsindustrie (Putzgips, Gipskartonplatten, Gipswandbauplatten) zu substituieren, die etwa bei 2,7 Millionen Tonnen/a derzeit liegt.

Etwa 1 Millionen Tonnen/a Gips entstehen bei der Abgasentschwefelung der vier Braunkohlekraftwerke der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke im rheinischen Revier. Nach einer vorläufigen Genehmigung der zuständigen Landesbehörde kann das Kalziumsulfat-Dihydrat zusammen mit Flugasche als Stabilisat im Tagebau abgelagert werden. Langfristig wird die Unterbringung auch dieses Gipses auf dem Markt angestrebt.

114. Abgeordnete
Frau
Dr. Martiny
(SPD)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um Kraftfahrer und Tankwarte vor dem Einatmen des krebserregenden und in allen Otto-Kraftstoffen enthaltenen Benzols beim Tanken zu schützen, und wann wird sie dies tun?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 26. März 1988

Das Umweltbundesamt ist vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beauftragt worden, Demonstrationsvorhaben mit dem Ziel durchzuführen, Vermeidungstechniken für die beim Betanken von Benzin-Personenkraftwagen auftretenden Emissionen großtechnisch zu erproben. Diese Vorhaben sind bereits eingeleitet worden. Im Prinzip stehen die Rückführung des verdrängten Benzin-Luft-Gemisches über einen Gasschlauch in den Lagertank (Gaspendelung) und der Einbau eines Kanisters mit Aktivkohle in das Auto zur Auswahl. Erst nach Abschluß der Vorhaben kann über eine entsprechende Vorschrift entschieden werden.

115. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny** (SPD)

Kann die Bundesregierung das Ergebnis einer jüngst vorgelegten Studie bestätigen, wonach in der Umgebung des Kernkraftwerkes Würgassen eine signifikante Erhöhung der Leukämiefallzahlen bei Kindern und Jugendlichen festgestellt worden ist, und welche Folgerungen wird die Bundesregierung ziehen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 26. März 1988

Auf die Antwort zur schriftlichen Frage 105 des Abgeordneten Peter (Kassel) vom 26. März 1988 wird verwiesen.

116. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Welcher Anteil von ausgedienten Autobatterien werden in der Bundesrepublik Deutschland dem Recycling zugeführt, und welche wertvollen Rohstoffe werden außer Blei dabei gewonnen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 26. März 1988

Von den rund acht Millionen Starterbatterien, die pro Jahr anfallen, werden etwa 90 v. H. einem Recycling zugeführt. Dabei werden etwa 100 000 bis 110 000 Tonnen Blei gewonnen. Dies entspricht rund 30 v. H. der Bleigewinnung der Bundesrepublik Deutschland.

Die Aufarbeitung der Altbatterien erfolgt dabei ohne Zerlegung (eine Anlage) oder mit Zerlegung.

Bei dem Verfahren ohne Zerlegung werden die kompletten Altbatterien in einem Schachtofen eingeschmolzen. Die dabei anfallenden Verbrennungsgase werden einer Abgasreinigung zugeführt. Außer Blei werden bei diesem Verfahren keine weiteren Rohstoffe gewonnen. Allerdings entfällt der aufwändige Teil der Zerkleinerung, Reinigung und Konfektionierung.

Beim Verfahren mit Zerlegung werden die Altbatterien in einem ersten Schritt zerkleinert und anschließend durch mehrere Trenn- und Separierverfahren in den Metall- und Kunststoffteil getrennt. Soweit der Bundesregierung bekannt ist, wird der anfallende Kunststoffteil bei diesem Verfahren zwar abgetrennt, derzeit jedoch wegen der unterschiedlichen Zusammensetzung noch nicht verwertet.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

117. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU)

Wo liegen die Ursachen dafür, daß der Neubau eines Büro- und Laborgebäudes für die Abteilung Bauwesen der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung in Berlin nach gegenwärtigem Stand erst 1994 fertiggestellt werden soll, obwohl die Haushaltsunterlage Bau bereits im Juli 1980 vorlag, die Grundsteinlegung im September 1984 erfolgte und Mittel ausreichend zur Verfügung stehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 30. März 1988

Die Baumaßnahme „Neubau eines Büro- und Laborgebäudes" für die Abteilung Bauwesen der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) besteht aus dem Neubau selbst sowie Um- und Erweiterungsbauten bei zwei weiteren Gebäuden.

Der Neubau und ein Umbau wurden am 11. Dezember 1981, ein weiterer Umbau eines Gebäudes einschließlich Erweiterung wurde wegen mehrmaliger Verlagerung des Standortes für einen Stützenprüfstand – veranlaßt durch die BAM selbst – am 17. Dezember 1984 als 2. Nachtrag baufachlich genehmigt.

Die Baumaßnahme wurde am 4. Oktober 1982 durch den Abriß vorhandener Gebäude begonnen. Mit dem Neubau konnte wegen fehlender Nutzerentscheidungen erst im Frühjahr 1984 angefangen werden.

Der Neubau wird voraussichtlich 1990, die beiden Umbauten 1989 und 1991 fertiggestellt werden.

118. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß solche Terminvorstellungen zu einem unwirtschaftlichen Bauablauf führen werden, allein bis jetzt aufgelaufene Ausgabereste von rund 12 Millionen DM unnötigerweise der Bauwirtschaft entzogen werden und die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung erst mit erheblicher Verspätung eines ihrer wichtigsten Tätigkeitsfelder ausbauen kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 30. März 1988

Die Bautermine und der Mittelabfluß wurden zwischen Bauverwaltung, Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) und dem Bundesminister für Wirtschaft abgestimmt. Bei der Anmeldung des Mittelbedarfs durch die Bundesbaudirektion wurde zur Ausschaltung des Risikos von Auftragserteilungs- oder Zahlungsverzügen von einem zügigen Bauablauf ausgegangen. In der Praxis kann ein solches Vorgehen bei Eintritt von unvorhersehbaren Verzögerungen zur Bildung von Ausgaberesten führen. Im vorliegenden Fall hat die BAM aus nutzungsbedingten Überlegungen den Beginn des Umbaus das Haus 24 (Brandhalle) vom Jahr 1985 auf das Jahr 1986 verschoben. Hierdurch konnte der für diese Baumaßnahme vorgesehene Betrag in Höhe von 2 Millionen DM nicht verausgabt werden.

Die für das Haushaltsjahr 1985 vorgesehene Verpflichtungsermächtigung für den im Frühjahr 1984 begonnenen Rohbau des Hauses 23 wurde durch einen haushaltsrechtlichen Sperrvermerk blockiert. Dadurch verzögerte sich die Auftragserteilung für verschiedene Leistungen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

119. Abgeordneter **Maaß** (CDU/CSU)

Welche Ausgaben für die Förderung der Datenverarbeitung sind im Zeitraum 1967 bis 1987 vom Bundesministerium für Forschung und Technologie getätigt worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller vom 31. März 1988

Für die Förderung der Datenverarbeitung hat der Bundesminister für Forschung und Technologie in den Jahren 1967 bis 1987 etwa 4,6 Milliarden DM ausgegeben. Der kürzlich in der WELT vom 26. Februar 1988 genannte Betrag von 9 Milliarden DM ist nicht zutreffend. Ich vermute, daß diese Angabe sich auf die gesamte Informationstechnik bezieht und die Beträge für

- Datenverarbeitung,
- Mikroelektronik,
- Fertigungstechnik und
- Technische Kommunikation

addiert hat. In diesem Falle wäre ein Betrag von etwa 8 Milliarden DM zutreffend gewesen.

120. Abgeordneter **Maaß** (CDU/CSU)

Wie verteilten sich die Ausgaben auf die Förderprogramme des Bundesministeriums für Forschung und Technologie nach Laufzeiten und Betrag und nach den Gebieten Anwendungen, Hochschulen und Computerentwicklung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller vom 31. März 1988

Die DV-Förderung hatte drei Phasen:

1. Die drei DV-Programme 1967 bis 1979	
– Gesamtausgaben	3,5 Milliarden DM
davon	
– Computerentwicklungen	1,5 Milliarden DM
– Anwendungen	1,0 Milliarden DM
– Hochschulaufbau *)	0,7 Milliarden DM
– GMD (Grundfinanzierung)	0,3 Milliarden DM
2. Die Zeit 1980 bis 1983	
– Gesamtsumme	479 Millionen DM
davon	
– Computertechnologie	208 Millionen DM
– Anwendungen	84 Millionen DM
– GMD (Grundfinanzierung)	187 Millionen DM
in die Hochschulen flossen	67 Millionen DM
3. Die Zeit des Regierungsberichtes Informationstechnik (1984 bis 1988). Auf die abgelaufene Zeit 1984 bis 1987 entfallen	
– insgesamt	634 Millionen DM
davon	
– technologische F+E	370 Millionen DM
– GMD (Grundfinanzierung)	264 Millionen DM
in die Hochschulen flossen	34 Millionen DM

*) Überregionales Forschungsprogramm Informatik

121. Abgeordneter **Maaß** (CDU/CSU)

Wie beurteilt der Bundesminister für Forschung und Technologie die Förderung und Datenverarbeitung im Zeitraum 1980 bis 1988, und welche Vorstellungen bestehen über die zukünftige Entwicklung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller vom 31. März 1988

1. Die drei DV-Programme (1967 bis 1979)

Die Mittel aus den drei DV-Programmen flossen zu etwa gleichen Teilen in die Bereiche:

- Computerentwicklung
- Anwendungen
- Wissenschaftsförderung

a) Zu den Computerentwicklungen

Die Entwicklung der am Markt erfolgreichen Computer von Nixdorf und Siemens wurden aus den DV-Programmen gefördert (z. B. bei Siemens die Serie 7000, bei Nixdorf bestimmte Modelle der 8870, die als Modell 900 gefördert und dann mit Eigenmitteln zur 8870 weiterentwickelt wurden). Vor allem mit dem letzten DV-Programm wurden verstärkt kleine und mittlere Unternehmen gefördert. Beispielsweise war die Gründung des Münchener Systemhauses PCS durch das dritte DV-Programm ganz wesentlich erleichtert worden und der Aufstieg des angesehenen Softwarehauses SOFTLAB in München ist ebenfalls eng mit der DV-Förderung verbunden.

Zu den geförderten Entwicklungen zählt auch der TR 440, ein damals supermoderner Großrechner für wissenschaftliche Aufgaben. Allerdings reichte die Finanzkraft der AEG nicht aus, diese Computertechnik weiterzuführen. Ein Ansatz der Firma Nixdorf, ihn später in größerem Umfang für kommerzielle Anwendungen zu vermarkten, gelang nicht, weil dafür die andersartige Software fehlte.

Aus der Speicher- und Schaltkreisentwicklung für die Computer entstand der selbständige Förderbereich Mikroelektronik.

b) Zu den Anwendungen

Die Anwendungsförderung war der Ursprung für heute selbständige Förderaktivitäten, wie

- Fertigungstechnik (entstand aus der Prozeßdatenverarbeitung)
- Technische Kommunikation (entstand aus der Datenfernverarbeitung)
- Fachinformation (entstand aus den Datenbank- und Informationssystemen)

Im übrigen ging es um die Erschließung damals neuer Anwendungsfelder, wie

- Medizin
- Bildung
- Verkehr
- Verwaltung/Wirtschaft

deren Weiterverfolgung nach Ablauf der DV-Programme in die relevanten Fachprogramme integriert bzw. an das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft abgegeben wurde.

Von der Anwendungsförderung haben Nutzer wie Hersteller gleichermaßen profitiert, denn sie hat den damals neuartigen Markt und den noch ungewohnten Einsatz der DV vor- und aufbereitet.

c) Zur Wissenschaftsförderung

Mit dem Überregionalen Forschungsprogramm Informatik innerhalb der DV-Programme wurde die Informatik an den deutschen Hochschulen gegründet und aufgebaut. Fast alle Lehrstühle und Institute verdanken ihre Existenz und ihre Computererstausstattung den DV-Programmen. Diese Aktivitäten wurden in das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft überführt und werden dort heute mit dem Hochschulbauförderungsgesetz und anderen Maßnahmen wie dem Computer-Investitions-Programm fortgeführt.

Zur Wissenschaftsförderung wird auch die Grundfinanzierung der Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung (GMD) gerechnet.

2. Die Zeit 1980 bis 1983

Dies war eine Zeit der Umorientierung. Die produktbezogene Förderung wich der Förderung von Werkzeugen (z. B. Softwaretechnologie), der dezentralen Anwendung in Verwaltungen (z. B. im Bürgeramt Unna) und neuen technologischen Ansätzen (z. B. Spracherkennung, Bildverarbeitung, Ausloten der Assoziativspeicher). Die Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Mustererkennung führten z. B. später zu den Blatt- und Formularlesern der CGK in Konstanz, die heute eine Spitzenstellung in der Welt haben. Es fehlten jedoch größere Leitprojekte.

3. Die Zeit von 1984 bis 1988

Der Regierungsbericht setzte neue Prioritäten und führte die Verbundforschung als belebendes Instrument ein.

Die begrenzten Ressourcen wurden auf wenige Schlüsseltechnologien konzentriert. Im Gegensatz zu den früheren DV-Programmen wird nur noch die vorwettbewerbliche Forschung gefördert. Die Projekte dienen der rechtzeitigen technischen Vorbereitung auf die Zukunftsmärkte. Sie befähigen zu Produkten, fördern aber nicht die Produkte selbst.

SUPRENUM war weltweit der erste ernsthafte Ansatz für Hochleistungs-Parallelrechner. Bis heute gibt es in Europa und Japan nichts vergleichbares. In den USA hat die Forschung nachgezogen.

Zwei Gruppen, jeweils um die Firmen Leitz und Zeiss, entwickeln schnelle Bildverarbeitungsrechner und haben sich auf gemeinsame technische Standards geeinigt.

In einem Vorprojekt zu Prometheus (Autonom-mobile Systeme) konnte ein Auto mit 100 km/h ohne Fahrer über die Autobahn fahren (in den USA: 20 km/h), Lagertransportfahrzeuge finden ohne Fahrer ihren Weg und halten automatisch vor Hindernissen.

Als erstes Land fördern wir ab 1988 die Neuro-Informatik und die Förderung der Softwaretechnologie soll ihre Fortsetzung in einem Eureka-Projekt finden.

Die Förderung der Mehrzahl der Projekte ist noch nicht abgeschlossen, aber bereits jetzt läßt sich sagen, daß die Kooperation in den Verbundprojekten nicht nur den Know-how-Transfer zwischen Wissenschaft und Industrie nachhaltig belebt hat, sondern daß vor allem die Kommunikation zwischen Firmen, die sich außerhalb der Projekte als Konkurrenten gegenüberstehen, einen engen Erfahrungsaustausch bewirkt hat.

4. Die künftige Entwicklung ab 1989

Die Datenverarbeitung wird weltweit von zwei Trends gekennzeichnet sein

a) Parallelverarbeitung,

b) Künstliche Intelligenz,

c) Zuverlässige Software.

Dies geht auch aus den Ergebnissen des Arbeitskreises Informationsverarbeitung, der im Vorfeld der Konzeptarbeit für das Programm IT 2000 tätig war, hervor. Genau hierauf wird sich die Förderung künftig fachlich konzentrieren und das Gebiet c) „Zuverlässige Software" hinzufügen.

Organisatorisch sind zur Verbundforschung drei neue Elemente hinzugetreten

- Eureka,
- deutsch/amerikanische Kooperation (Internationales Institut für Computer Science in Berkeley),
- ESPRIT II.

Die Konzentration auf nur drei Schwerpunkte ist möglich, weil es neben der nationalen Förderung ergänzend das ESPRIT II-Programm mit seinem wesentlich breiteren Angebot gibt.

In Zukunft wird die technologische Grundlagenforschung im Vordergrund stehen. Marktnahe Entwicklungen sind nicht vorgesehen. Die Anwendungen der Datenverarbeitung sind so vielfältig und breit geworden, daß eine direkte Förderung in der Regel Wettbewerbsverzerrungen (vor allem im Mittelstand) zur Folge hätte. Hier könnte ein indirekt-spezifisches Programm zur Einführung von Expertensystemen, an denen ein zunehmendes Interesse in der Wirtschaft besteht, geeigneter sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

122. Abgeordneter **Dr. Rose** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die deutlichen Integrationserfolge zwischen der Universität Passau und der Bevölkerung von Passau zu fördern, im Hinblick auf die Bemühungen der Studentenschaft, durch den Erhalt von universitätsnahen Wohnungen zur Integration beizutragen?

123. Abgeordneter **Dr. Rose** (CDU/CSU)

Welche Förderungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung für einen „Modellversuch", um der Hoffnung der Studentischen Selbstverwaltung des Passauer Studentendorfes auf Erhalt ihres einmaligen Wohngebietes zum Erfolg zu verhelfen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 6. April 1988

Erfolge bei der Integration zwischen Studierenden und der Bevölkerung an den jeweiligen Hochschulorten sind stets positiv zu würdigen. Die Bundesregierung hat jedoch keine Möglichkeit, diese Integrationsbemühungen zu unterstützen.

Gemäß der Entscheidung des Deutschen Bundestages hat der Bund mit Wirkung vom 31. Dezember 1980 die Gewährung von Finanzhilfen für den Bau von Studentenwohnraum im Rahmen der Bund-Länder-Richtlinien von 1972 eingestellt. Die Förderung von Wohnungen für Studenten im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus ist 1984 ausgelaufen. Seit diesem Zeitpunkt können Bauvorhaben, die die Sicherstellung der Wohnraumversorgung für Studenten vorsehen, nicht mehr mit Bundesmitteln gefördert werden.

Auch die Förderung eines Modellversuchs mit Bundesmitteln, der auf den Erhalt eines Gebäudes für studentische Wohnzwecke abzielt, ist leider nicht möglich.

Für eine Unterstützung der Studentenschaft bei ihren Bemühungen um den Erhalt von universitätsnahen Wohnungen sind allein die bayerischen Behörden zuständig.

Bonn, den 8. April 1988

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333